Prof. PETRAS ŠALČIUS

DAS GENOSSENSCHAFTSWESEN IN LITAUEN

VON IHREM BEGINN BIS ZUR GEGENWART

LIETUVOS KOOPERATYVŲ TARYBA

KAUNAS - 1938

PETRAS ŠALČIUS
Prof. d. Pol. Ökon. an der Universität Vytautas d. Grossen zu Kaunas.

DAS GENOSSENSCHAFTSWESEN IN LITAUEN

VON IHREM BEGINN BIS ZUR GEGENWART

LIETUVOS KOOPERATYVŲ TARYBA

KAUNAS - 1938

Übersetzt von Dr. V. Jungfer.

I N H A L T.

	Seite
Zur Information	3
Einleitung	5
Dei Kreditgenossenschaften	12
Die Handelsgenossenschaften	20
Die Genossenschaftsmolkereien	32
Vereine zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur	40
Propaganda und Revision	45

Gedruckt in der genossenschaftlichen Buchdruckerei „Raidė“ in Kaunas, Kęstučio g. 44. Tel. 26758.

Zur Information.

Litauen gehört zu den baltischen Staaten. Es grenzt im Norden an Lettland, im Süden, im Gebiet von Suvalkai und Vilnius, an Polen, im Westen an Ostpreussen und die Ostsee. Das Territorium Litauens umfasst 55.658 qkm, seine Einwohnerzahl beläuft sich auf 2.530.000, davon 80,6% Litauer, 7,1% Juden, 4,08% Deutsche, 4,1% Polen, 3% Russen. Bevölkerung gehören dem römisch-katholischen Glauben an.

Das litauische Volk stellt einem besonderen Stamm der indogermanischen Völkerfamilie dar, der auf dem von ihm besiedelten Territorium schon seit prähistorischen Zeiten ansässig ist. Die litauische Sprache ist eine der ältesten Spraschen, sie steht dem Sanskrit nahe. Der Name Litauen wurde in der Geschichte schon im 11 ten Jahrhundert bekannt. In der ersten Hälfte des 12 ten Jahrhunderts wird Litauen zum Grossfürstentum. Grossfürst Mindaugas (Mindowe) nimmt das Christentum an und erhält von Papst Innocenz IV. die Königskrone. Später fällt er jedoch wieder vom Christentum ab. Seine Nachfolger, die Grossfürsten Gediminas, Algirdas und Kęstutis, erobern weite von Slawen bewohnte Gebiete und erweitern ihr Territorium von der Ostsee (Palanga) bis zum Schwarzen Meere (Odessa). 1386 nimmt der Grossfürst Jagaila das Christentum an, heiratet die polnische Königin Jadwiga (Hedwig) und wird König von Polen. Vytautas der Grosse, durch den Litauen auf den Gipfel seiner Macht gelangt, siegt im Jahre 1410 im Verein mit den Polen über den Kreuzritterorden in der Schlacht bei Grünfelde. Nach dem Tode Vytautas des Grossen (1430) beginnt sich immer stärker der polnische Einfluss geltend zu machen, der endlich zur Union mit Polen 1569 führt. Jedoch bleibt auch danach noch das Grossfürstentum Litauen ein fast unabhängiger von Polen zu unterscheidender Staat mit eigenem Fiskus, eigenen Gesetzen und Gerichten sowie einer eigenen Armee; lediglich die Landsvertretung (der Seim) ist gemeinsam. In den Jahren 1772, 1793 und 1795 wurde der gemeinsame litauisch-polnische Staat unter seine Nachbarn aufgeteilt. Grosslitauen fiel an Russland, Kleinlitauen gehörte schon seit älteren Zeiten zu Preussen. In den Jahren 1831, 1863 und 1905 erfolgten Versuche, die Unabhängigkeit wiederzugewinnen, die aber fehlschlugen. Es bedurfte des durch den Weltkrieg hervorgerufenen Zusammenbruchs, dass Litauen 1918 seine Unabhängigkeit verkünden konnte. Am 15. Mai 1920 versammelte sich die Nationalversammlung, die Litauen als Republik konstituierte. Von den übrigen Staaten wurde Litauen am 20. Dezember 1922 anerkannt, in den Völkerbund war es schon am 20. September 1921 aufgenommen worden. Im Jahre 1920 okkupierte Polen entgegen dem mit ihm abgeschlossenen Grenzvertrage das Gebiet von Vilnius mit der alten historischen Hauptstadt Litauens.

Litauen ist im wesentlichen ein Agrarland. Fast 77% seiner Bewohner sind in der Landwirtschaft tätig, auf die übrigen Berufe entfallen nur 23% der Bevölkerung. Infolge der Landreform gibt es hauptsächlich Kleingrundbesitzer. Von der Gesamtzahl der bäuerlichen Betriebe, die sich auf 287.380 beläuft, entfallen 55% auf Wirtschaften von 1—12 ha. Die grösste Fläche entfällt auf die Gruppe der Wirtschaften von 20—30 ha, obwohl diese nur 19% der Gesamtzahl ausmachen. Von der Landreform erfasst waren bis zum 1.9. 1937 692.309 ha, die parzelliert wurden und an Kleinbauern zur Austeilung gelangten oder für öffentliche Zwecke Verwendung fanden. Es wurden 75.003 Landdanteile gebildet, von denen 38.200 zur Schaffung von Neuwirtschaften in Grösse von 2—20 ha verwandt wurden, während 25.591 an Landarme ausgeteilt wurden.

Ein zweites wichtiges Faktum stellt die Auseinanderlegung der Dörfer in Einzelgehöfte dar. Bis zum Beginn des Jahres 1937 sind 126.460 Bauernwirtschaften mit 1.381.370 ha auseinandergelegt und aus den übrigen durch Beseitigung der Streulage rationellere landwirtschaftliche Betriebe gebildet worden. Die Landreform und die Auseinanderlegung der Dörfer erforderte bedeutende Mittel, aber die Ergebnisse der Reform treten schon jetzt in einer Steigerung der Intensität der landwirtschaftlichen Kultur deutlich in Erscheinung — die Getreideernten steigen an, die mit Wurzelfrüchten bestellten Flächen wachsen, und immer stärker setzt sich sichtlich auch bei den Kleinbetrieben die Verwendung von Kunstdünger durch. Zu den Ergebnissen gehört weiterhin der Aufschwung der Milchwirtschaft sowie der Schweinezucht. Erst in der Periode der Unabhängigkeit wurde eine Zuckerindustrie ins Leben gerufen, die heute das Land mit allen nötigen Zuckerstoffen versorgt. Ebenso wurden zur Verarbeitung von Schweinefleisch für den Export von der „Maistas A. G." grosse Fabrikbetriebe gegründet.

Die litauische Valuta (10 Lit = 1 U. S. A. Golddollar) ist seit ihrer Einführung im Jahre 1922 eine stabile Goldwährung geblieben.

Unter den Industriezweigen verdienen besondere Erwähnung die Holz- (Cellulose-), sowie die Textil- und Metallindustrie. Die erstere arbeitet zu einem bedeutenden Teile für den Export.

Weitere bedeutende Erfolge hat Litauen in der Periode seiner Unabhängigkeit auch auf dem Gebiete des Schulwesens erzielt — die Zahl der Elementarschulen, die sich 1914 auf 877 belief, stieg auf 2.600, die Schülerzahl von 40.000 im Jahre 1919 auf 280.000. Neben einem Netz von höheren Schulen ist in Kaunas eine Universität entstanden, in Dotnuva eine Landwirtschaftsakademie; weiterhin sind in Kaunas ein Konservatorium, eine veterinärärztlichen Akademie sowie Handels- und Pädagogische Institute in Klaipėda gegründet worden.

Die provisorische Hauptstadt K a u n a s zählt ca 150.000, die Hafenstadt K l a i p ė d a (Memel) ungefähr 40.000 Einwohner.

Einleitung.

Die ökonomische Struktur Litauens mit seinen kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben stellt einen günstigen Boden für die Ausbreitung von genossenschaftlichen Organisationen dar. Man ist hier mit vereinten Kräften bestrebt, eine Hebung der landwirtschaftlichen Kultur zu erreichen und den zuweilen überaus unangenehmen und unrationellen Zwischenhandel auszuschalten. Unsere Bauern, die in ihren Dörfern schon seit alten Zeiten an gemeinsames Handeln gewöhnt sind, sind ebenso wie die durch ihre eigenen Interessen gedrängten Gutsbesitzer schon recht früh dazu übergegangen, die Prinzipien des modernen Genossenschaftswesens für die Belange ihrer Wirtschaft zu verwerten.

Wenn wir wie die übrigen Länder die Frage nach dem zeitlichen Beginn der Genossenschaftsbewegung in Litauen stellen, so müssen wir das Jahr 1873 für das entscheidende Datum ansehen, da man in diesem Jahre im Gouvernement Kaunas mit der Gründung von Spar- und Darlehnskassenvereinen beginnt. Jedoch erwuchs in Litauen ebensowenig wie in anderen Lädern die Genossenschaftsbewegung plötzlich aus dem Boden. Auch schon vor dem Jahre 1873 hat es in Litauen sozialökonomische Vereinigungen gegeben, deren Charakter und Ziele ähnliche ware. Solche Vereinigungen entstanden innerhalb der Bauernschaft von selbst, indem entweder das ganze Dorf oder eine Gruppe von Bauern gewisse Waren, (Heringe, Salz, Sense, Holz), gemeinsam einkaufte, wobei die Unterstützung der örtlichen Selbstverwaltungen der Amtsbezirke (valsčiai) gewährt zu werden pflegte; hieraus erwuchsen Leihkassen von kommunalem Charakter, Spar- und Darlehnskassen der Amtsbezirke u. a. Die Entstehung ähnlicher Vereinigungen noch zur Zeit der

Leibeigenschaft geht auf die Veranlassung gewisser Gutsbesitzer zurück. Die Gutsbesitzer beginnen schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts mit der Begründung landwirtschaftlicher Organisationen. Die ersten Organisationen dieser Art entstehen in Kleinlitauen, wo man ihre Spuren bis zum Jahre 1832 zurückverfolgen kann. In Grosslitauen versuchen die Gutsbesitzer des Gouvernements Kaunas einen landwirtschaftlichen Verein und kleine ländliche Vereinigungen schon vor dem Aufstand von 1863 zu gründen, ein Vorhaben, das ihnen jedoch nicht gelingt. Ebenso erfolgen Versuche zur Gründung von Gesellschaften seitens der Beamtenschaft und des Mittelstandes in den Städten. In der Stadt Klaipėda (Memel) wird ein Vorschussverein vom Typ Schulze-Delitzsch schon im Jahre 1862 gegründet. In Vilnius versuchen die Beamten im Jahre 1869 einen Konsumverein ins Leben zu rufen, und die Beamten der Kauener Akziseverwaltung gründen schon 1871 eine Spar- und Darlehnskasse. Jedoch stellen alle hier erwähnten Versuche noch keine grössere Bewegung dar. Lediglich die Tätigkeit der Spar- und Darlehnskassenvereine des Gouvernements Kaunas umfasste einen grösseren Wirkungsbereich, da sich die örtliche Bevölkerung ihnen in Massen anschloss. Aus diesen Gründen muss man das Jahr 1873 als den Beginn der modernen Genossenschaftsbewegung ansehen.

Von entscheidendem Einfluss auf die Genossenschaftsbewegung sind stets die sozialen Bedingungen und die sozialen Kräfte, welche zu ihrer Realisierung führen. Als aktive Faktoren in dieser Richtung sind die russische Regierung, der Adel und die litauische Bauernschaft anzusehen. Alle diese Elemente waren an genossenschaftlichen Vereinen sowohl wie auch an Vereinigungen öffentlicher und wirtschaftlicher Natur interessiert. Leider gingen die Anstrengungen aller dieser Kräfte nicht in einheitlicher Richtung wie z. B. in einigen westeuropäischen Ländern, wo aus dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren ein machtvolles landwirtschaftliches Genossenschaftswesen hervorwuchs. Die russische Regierung sah auf die gesamte Genossenschaftsbewegung anfangs, besonders in den Randgebieten, mit missgün-

stigen Augen. Jedoch führten Erwägungen finanzieller Natur — die dauernd sinkende Steuerkraft der Bauern in der Zeit nach Aufhebung der Leibeigenschaft — zwangsläufig dazu, sich der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bauern anzunehmen. Aus diesen Erwägungen heraus werden zu Beginn der Entwicklung (seit 1870) die Kreditgenossenschaften gestützt, und nach dem Jahre 1905 beginnt man, die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch Gewährung von Krediten und Subsidien gleichfalls zu unterstützen. Die ungünstigste Behandlung erfahren die Konsumvereine.

Der Adel steht nach der Reform von 1861 völlig neuen Verhältnissen gegenüber; aber auch schon vor Aufhebung der Leibeigenschaft zwingt die Intensivierung der landwirtschaftlichen Arbeit die litauischen Bojaren in den Fragen des Kredites und des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte zu gemeinsamem Vorgehen. Infolge der ungünstigen Behandlung des litauischen Adels durch die russische Regierung sehen sich Adel und Bauernschaft gezwungen, für ihre Kreditbedürfnisse gemeinsame Kreditanstalten — Spar- und Darlehnskassenvereine — in Anspruch zu nehmen. In diesen nehmen die Bojaren die leitenden Stellungen ein und wirtschaften in ihnen recht selbstständig und zuweilen auch eigennützig. Die öffentlich-ideelle Seite dieser Arbeit, die in andern Ländern keine geringe Rolle spielte, tritt bei uns infolge der schon erwähnten Umstände nur schwach hervor: Die Leiter — die Bojaren — trennten soziale und völkische Unterschiede — Stand und Sprache — von der Mehrheit der Mitglieder. Für eine gegenseitige Verständigung der Gutsbesitzer und Bauern in der genossenschaftlichen Arbeit, an der die einen wie die anderen fast in gleicher Weise interessiert waren, wäre es vor allem notwendig gewesen, dass entweder die Gutsbesitzer die litauische Sprache erlernten, oder die Bauern zu Polen wurden und die polnische Kultur übernahmen. Jedoch geschah weder das eine noch das andere. Statt dessen beginnt das Verständnis der Litauer für ihr Volkstum und ihre Kultur immer stärker zu werden, und immer mehr übernimmt die Führung der Bauernschaft eine volksbewusste und zumeist auss dem Bauernstande hervor-

gegangene Inteligenz mit einer eigenen Presse, die allerdings noch schwer zugänglich ist, da die russische Regierung ihren Druck in lateinischen Buchstaben verbietet.

Die litauische Presse hat in den Zeiten des Druckverbotes, fast von Beginn ihres Entstehens an, die litauischen Bauern stets zu genossenschaftlicher Arbeit wie auch zur Intensivierung der Landwirtschaft ermuntert. Zwar galt für die Errichtung der in jener Zeit vorgeschlagenen Gesellschaften nicht unbedingt das kooperative Prinzip — die Vorschläge bewegten sich zwischen Gesellschaften rein privater Natur und Unternehmungen kommunalen Charakters — jedoch wurden den Genossenschaften die grössten Sympathien entgegengebracht. Immerhin war der litauisch - völkischen Bewegung in jener Zeit, (fast bis zum Jahre 1906), die praktische Einflussnahme auf die Gründung und Leitung von Genossenschaften sehr erschwert, und so bleibt die Führung der Genossenschaften und landwirtschaftlichen Organisationen fast bis zum Jahre 1906 grossenteils in den Händen der Gutsbesitzer. Wenn zwischen den litauischen Aktivisten der völkischen Wiedergeburt und den Gutsbesitzern bis zur Wiedererringung der Pressefreiheit so gut wie kein Kontakt bestand, so beginnen nach Aufhebung des Druckverbotes recht deutliche Reibereien, und die litauischen Genossenschafter bemühen sich, die Leitung in den litauischen Genossenschaften selbst in die Hand zu bekommen. Versuche, in der Praxis zu einem gewissen modus vivendi zu kommen, bleiben ohne grösseren Erfolg.

Bis zum Jahre 1905 erfolgt die Gründung von Genossenschaften und ihre Betreuung durch die sogenannten Gouvernements (Provinzial) — Landwirtschaftsvereine (in Vilnius, Kaunas, Suvalkai). Nach dem Jahre 1905 beginnt man die Fürsorge für das Genossenschaftswesen durch die Bildung gewisser kleiner für das Genossenschaftswesen interessierter Personengruppen und die Gründung von Vereinen zur Stützung des Genossenschaftswesens zu organisieren. (Vilnius 1905).

Schon seit dem Ende des letzten Jahrhunderts lenkt die Anfängen in jene Formen ein, die mit der Struktur der litau-

ischen Wirtschaft selbst in organischer Verbindung stehen; litauische Genossenschaftsbewegung gleich in ihren ersten es handelt sich hierbei um folgendes: 1) Grössere Kreise der Bevölkerung sowie der Gutsbesitz empfinden immer stärker die Notwendigkeit einer billigen und zugänglichen Kreditquelle. 2) Man ist bestrebt, den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte und die Versorgung mit den für die Produktion und den Verbrauch notwendigen Dingen wegen der mit der privaten Vermittelung verbundenen Unannehmlichkeiten in die Hände der Bauern selbst, bez. der Bauern und Grundbesitzer, zu überführen. 3) Infolge des Preisrückganges des Getreides, der zu Beginn der achziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzt, beginnt man zur Viehzucht — zur Milchwirtschaft — überzugehen; hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, mit gemeinsamen Kräften kompliziertere Molkereigenossenschaften ins Leben zu rufen und den genossenschaftlichen Export von Milchprodukten zu organisieren. Endlich ergaben 4) die Beratungen über die Hebung der Landeskultur die Grundlage für die Gründung gewisser Organisationen innerhalb der Gutsbesitzer, (es sind dies die schon genannten landwirtschaftlichen Vereine), sowie der Bauernschaft — der Bauernvereine. Die leztgenannten Organisationen verfügten über recht erhebliche Kompetenzen und befassten sich mitunter in ähnlicher Weise mit dem Handel wie die Konsumgenossenschaften, während sie in anderen Fällen hauptsächlich die Pläne der Landesregulierungsbehörden durchführten.

Die weitere Übersicht über die Genossenschaftsbewegung werde ich nach den schon erwähnten Arbeitsgebieten der genossenschaftlichen Organisationen und den auf ihnen tätigen verschiedenen Genossenschaftsformen geben — also den Kredit-, Handels- und Molkereigenossenschaften, sowie den landwirtschaftlichen Kulturorganisationen, die man bei uns gleichfalls unter die Genossenschaften einzureihen pflegt.

Einen charakteristischen Grundzug unserer Genossenschaftsbewegung vor dem Weltkriege bildete der Umstand,

dass die wichtigsten Genossenschaftsformen ohne Ausnahme über keine alle litauischen Gebiete umfassenden ideellen und wirtschaftlichen Zentralorganisationen verfügten. Anstrengungen zur dem Jahre 1905 verschiedentlich unternommen. schon seit dem Jahre 1905 verschiedentlich unternommen. sie führten jedoch zu keinen Ergebnis einerseits infolge von formalen Hindernissen, — den Schwierigkeiten, die staatlichen Genehmigungen zu erlangen, — andererseits infolge der Zersplitterung des Genossenschaftswesens durch die sozialen Gegensätze.

Der in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 beginnende Weltkrieg zog von Anfang an das von den Litauern bewohnte Territorium in Mitleidenschaft und vernichtete die genossenschaftlichen Organisationen. Es bleiben nur geringe Überreste, die in der Zeit der deutschen Okkupation ein recht kümmerliches Dasein führen. Anstrengungen, die Genossenschaftsbewegung zu beleben, stossen auf den Widerstand der deutschen Okkupationsbehörden. Erst nach Gründung des unabhängigen litauischen Staaten ergeben sich günstige Bedingungen für die Ausbreitung der Genossenschaften; die Hindernisse aus der russischen und der deutschen Okkupationszeit werden durch das „Gesetz über die Genossenschaften und ihre Verbände" vom 31. Januar 1919 beseitigt, das mit geringfügigen Abänderungen bis zur Gegenwart in Kraft geblieben ist. Von dieser Zeit an steigt die Zahl der Genossenschaften und ihrer Verhände unter erheblichen Schwankungen; sie beläuft sich am 1. Januar 1937 nach amtlichen Angaben in ganz Litauen auf 1. 189 Organisationen, die sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen.

K r e d i t g e n o s s e n s c h a f t e n — 448. In diese Gruppe gehören 45 Angestellten - Sparkassen und 52 Kreditgenossenschaften im Memelgebiet, von denen die grösste und am straffsten organisierte Gruppe die 41 Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine bilden.

Der Zahl nach an zweiter Stelle stehen die G e n o s s e n s c h a f t s m o l k e r e i e n. Ihre Zahl belief sich am 1.I.1937 auf 211, nicht eingerechnet 1.945 Milchentrahmungspunkte,

deren juristischen Form ziemlich verschieden ist und noch keine endgültige Gestalt angenommen hat.

Von Handelsgenossenschaften — so beginnt man bei uns in letzter Zeit die früheren Konsumgenossenschaften, landwirtschaftlichen Vereine u. s. w. und gegenwärtig zumeist die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu nennen - sind 175 vorhanden.

Die Landeskulturvereine bilden eine vierte grosse Gruppe, der am 1. Januar d. Js. 316 Organisationen angehörten. Die Zusammensetzung dieser Gruppe ist nicht ganz übersichtlich. Wir finden hier u. a. Rindviehkontrollvereine (153) und Vereine für landwirtschafliche Maschinen (104). Ihrer Natur nach stehen sie, da sie über keine eigenen Betriebe im eigentlichen Sinne verfügen, den einfachen ausserökonomische Ziele verfolgenden Vereinen weit näher.

Von verschiedenen kleinen Grüppchen sind noch die Arbeitsartelle (3) und die Baugenossenschaften (2) zu nennen.

In den Registern der Gerichte des Memelgebietes waren am 1.I.1937 68 Genossenschaften eingetragen, davon 52 Kreditgenossenschaften. An sonstigen Kooperativen des Memelgebietes sind zu verzeichnen: 4 Molkereien, 2 Elektrizitätsgesellschaften, in Šilutė [Heydekrug] und Smalininkai [Schmalleningken]), eine Spar- und Einkaufsgenossenschaft für litauische Apothekerwaren u. a. Abgesehen davon sind im Memelgebiet ungefähr 30 landwirtschaftliche Vereine kultureller Natur tätig. Diese Organisationen arbeiten in engem Kontakt mit der Landwirtschaftskammer des Memelgebietes. Somit waren zu Beginn dieses Jahres etwa 98 Organisationen genossenschaftlicher Art im Memelgebiet tätig.

Abgesehen von diesen Genossenschaften der ersten Zeit arbeiteten in Litauen 6 Genossenschaftsverbände.

Nach Darstellung dieser allgemeinen Grundlinien komme ich jetzt zur Übersicht über die einzelnen Formen der Genossenschaften.

Die Kreditgenossenschaften.

Zweck der Kreditgenossenschaften ist die Versorgung der Mitglieder mit günstigen Kredit sowie Erleichterung des Sparens für grössere Kreise der Allgemeinheit. In Deutschland gliedert sich das genossenschaftliche Kreditwesen in die beiden Systeme Schulze-Delitzsch und Raiffeissen. Das erstere heruht auf den Grundsätzen der Selbsthilfe und Selbstverwaltung, d. h. einen bedeutenden Teil der für den Umsatz erforderlichen Mittel haben die Mitglieder selbst aufzubringen; Beziehungen zu Banken und öffentlichen Kreditinstituten sind nicht erwünscht, das gleiche gilt von der staatlichen Betreuung. Vor allem bedient sich der städtische Mittelstand dieser Art Kreditanstalten, jedoch werden sie auch von der lädlichen Bevölkerung nicht abgelehnt. Speziell auf die Landwirte zugeschnittene Kreditanstalten sind die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine; sie verschaffen sich, wenigstens zu Beginn, ihr Umlaufskapital von ausserhalb, legen auf Geschäftsguthaben keinen Wert, verfügen über einen enegen Wirkungsbezirk und bemühen sich, die Überschüsse zu Stiftungsfonds anzusammeln.

Welcher der hier genannten Formen von Kredit genossenschaften haben sich unsere Spar- und Darlehnskassenvereine nun angenähert? Um bei der Wahrheit zu bleiben — zu Beginn weder der einen, noch der anderen, abgesehen vom Memelgebiet, wo wir beide Typen antreffen. In den Statuten der Mehrzahl der Spar- und Darlehnskassenvereine des Gouvernements Kaunas finden wir die Bestimmung einer erheblichen Einlage — 50 Rubel — sowie einer Haftung der Mitglieder in Höhe des zehnfachen Betrages der Einlage; in einigen Vereinen beläuft sich die Haftung auf das Fünffache der Einlage. Das Maximum des einem Mitglieder zustehenden Kredits war gleichfalls nach der Höhe der Einlage bemessen, es betrug das Sechsfache oder Dreifache der Einlage. In einigen dieser Vereine war die Mitgliedszahl auf 300 Mitglieder beschränkt, und hier war auch die Haftung beschränkt — wohingegen bei anderen die Mitgliederzahl und zumeist auch die Haftung unbeschränkt war. Der Typ eines

solchen Spar- und Darlehnskassenvereins entsprach nicht vollständig seinem eigentlichen Zweck der ländlichen Kreditversorgung, und so entstehen später neue Typen von Vereinen — darunter eine dem Raiffeisentyp ähnlichere Form eines Vereins ohne Geschäftsguthaben—d. h. eines Kreditvereins, dessen Gründung und Erhaltung durch die kommunalen Kassen (der Amtsbezirke) erfolgte. Ungefähr vom Jahre 1895 an begann man im damaligen Russland mit der Gewährung von Staatskrediten an Kreditgenossenschaften, in noch stärkerem Masse jedoch vom Jahre 1905 ab. Von nun an erfolgen Änderungen in der Tätigkeit der Kreditvereine: Der Maximalkredit wird auf 300 Rubel festgesetzt, bei Einlagesicherung auf 1.000 Rubel. Die Haftung der Mitglieder wird in Beziehung zur Höhe des eröffneten Kredites gesetzt; die Einlage darf nicht niedriger sein als 10 Rubel und 100 Rubel nicht übersteigen, und die Kreditvereine sind verpflichtet, mindestens 1/20 ihrer Kapitalien, nicht eingerechnet das geliehene Grundkapital, als Einlagen bei staatlichen Institutionen oder in Form von staatlichen Wertpapieren zu halten. Die Kreditgewährung an die Kreditgenossenschaften und die Aufsicht über sie wurde der Staatsbank und ihren Beamten, den sogenannten Kleinkredit—Inspektoren, übertragen. Der Versuch, einen Verband der Kreditgenossenschaften ins Leben zu rufen, scheiterte, da die russische Regierung diesem Vorhaben nicht geneigt war.

Bis zum Weltkriege waren im ethnografischen Litauen unter der ehem. russischen Okkupation 207 Kreditgenossenschaften mit 88.900 Mitgliedern tätig. Ihr Kapital setzte sich aus folgenden Positionen zusammen: Anteile 1.361.000 Rubel, Eigenkapital 38.600, geliehenes Kapital 116.000, Reservekapital 430.700 Rubel, Spareinlagen 6.338.800 Rubel, Schulden 337.200 Rubel, ausgeliehene Gelder 6.784.800 Rubel. Die Bilanzsumme belief sich auf 9.200.400 Rubel. Der grösste Teil des Umsatzes entfiel auf 155 Spar- und Darlehnskassenvereine, unter denen die jüdischen (im Gouvernement Kaunas) eine besondere Gruppe bildeten. Eine weit schwächere Gruppe bildeten die Kreditvereine ohne Einlagezwang, sowohl der Zahl nach (52), wie nach Kapital und Umsatz.

Der Weltkrieg vernichtete die Arbeit der Kreditgenossenschaften. Die Nationalisierung der russischen Banken und die darauf folgenden Zusammenbrüche schufen keine günstigen Voraussetzungen für ihre Wiederbelebung im unbhängigen Litauen.

Die ersten Jahre der Unabhängigkeit waren für ein normales Funktionieren der Kreditinstitute ungünstig. Die Kriege um die Unabhängigkeit, die Inflation und das insgesamt noch nicht stabilisierte öffentliche und wirtschaftliche Leben konnten keine günstigen Bedingungen für die Entstehung eines genossenschaftlichen Kreditwesens schaffen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten beginnt jedoch die Stadtbevölkerung schon seit dem Jahre 1919 mit der Gründung eigener genossenschaftlicher Kreditorganisationen.

Die Notwendigkeit ländlicher Kreditgenossenschaften beginnt sich mit der zweiten Hälfte des Jahres 1922 bemerkbar zu machen, als nach Einführung der stabilen Valuta eine allgemeine „Lit-Knappheit" fühlbar wurde. Im Jahre 1922 werden 25 Kreditgenossenschaften gegründet, 1923 — 129, 1924 — 107, 1925 — 136, 1926 — 73, 1927 — 24, 1928 — 36. Nach diesen Gründungen geht die Zahl dauernd zurück, ja, es erfolgen sogar Liquidationen und Zusammenlegungen der schon bestehenden. Vom Jahre 1930 ab beginnt dann der umgekehrte Prozess: Die Sanierung der Volksbanken führt zwangsläufig zu einem neuen Grundsatz, und dieser lautet „an einem Orte eine leistungsfähige Volksbank". Die Notwendigkeit dieser Politik lässt sich auch daraus erklären, dass der Staat selbst bestrebt ist, durch die Volksbanken grössere Mittel im Umlauf zu bringen.

Sämtliche litauischen Kreditgenossenschaften werden nach einheitlichen Mustersatzungen gegründet. Ihr Zweck ist, die Mitglieder mit Krediten zu versorgen und als Kommissionäre für ihre Mitglieder die verschiedenartigsten Güter zu erwerben und zu verkaufen. Mitglieder können alle Staatsangehörigen (volljährige) sowie juristische Personen sein. Jedes Mitglied hat einen Anteil zu erwerben, (durchschnittlich 25 Lit), seine Haftung beläuft sich auf das Dop-

pelte des gewährten Kredites. Die Kreditgenossenschaft hat das Recht, sämtliche Operationen durchzuführen, die öffentlichen und privaten Kreditanstalten gestattet sind, Einlagen (von jedermann) anzunehmen, Darlehen (aber nur an Mitglieder) zu gewähren, jedoch für keine längere Zeit als bis zur Höchstfrist von 18 Monaten und nur unter der Bedingung, dass das Darlehen für den Zweck verwendet wird, den der Schuldner angegeben hat. Organe sind die allgemeine Mitgliederversammlung (Generalversammlung), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Vom Jahre 1928 an beginnt man, aus staatlichen Mitteln bestimmte Summen zur Bildung von Grundkapitalien für die Kreditgenossenschaften zur Verfügung zu stellen. Eine solche Anleihe durfte 50.000 Lit nicht übersteigen. Die Anleihen wurden zu einem Zinsfusse von 3% gewährt, mit ihrer Rückzahlung musste nach 5 Jahren begonnen werden — und zwar waren in den ersten 4 Jahren jährlich 10%, in den nächsten 4 Jahren jährlich 15% zurückzuzahlen. Genossenschaften, die um Kreditgewährung nachsuchten, mussten sich an bestimmte Vorschriften halten, u. a. auch an die Bedingung für Gewährung von Darlehen nicht mehr als 12% Jahreszinsen zu nehmen. Kredite zur Bildung von Grundkapital pflegten nur ländliche Kreditgenossenschaften zu erhalten, d. h. solche, in denen mehr als 50% aller Mitglieder Bauern waren. Am 1. Januar 1936 erreichte die Gesamtsumme der geliehenen Grundkapitals den Betrag von 2.069.500 Lit.

Die weiter unten folgende Tabelle beleuchtet die Tätigkeit sämtlicher litauischer Kreditgenossenschaften ohne Memelgebiet von dem Zeitpunkt an, wo man auf Grund der eingereichten Abrechnungen zu einer systematischeren Zusammenstellung der vorhandenen statistischen Daten überging. Bei einer getrennten Betrachtung der ländlichen und städtischen Kreditgenossenschaften sehen wir, dass die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen keine einheitliche ist. Bei den städtischen Genossenschaften, vor allem den jüdischen, ist die Entwicklung der Spareinlagen eine weit zaghaftere. Rekordziffern ergaben, sowohl was die Zahl der

tätigen Genossenschaften, als auch die Anzahl der Mitglieder und die Höhe der Spareinlagen und Darlehen anbelangt, die Jahre 1931—1933. Damals erreichte die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft an die Kreditgenossenschaften 25,1%.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Kapital	Spareinlagen	Darlehen	Bilanzsumme
			(in Millionen Lit.)			
1924	216	—	1,51	3,48	11,28	21,34
1925	302	—	2,71	4,84	16,55	24,38
1926	393	59,244	4,05	8,41	22,06	32,00
1927	426	75,749	4,87	14,86	29,47	42,96
1928	417	89,816	6,85	21,42	39,01	52,24
1929	407	98,380	7,80	30,13	46,59	63,29
1930	399	96,968	9,83	39,12	56,98	74,47
1931	397	107,535	11,15	38,46	63,64	80,68
1932	403	112,105	12,15	38,40	62,53	81,07
1933	399	117,809	12,74	37,46	63,74	79,87
1934	382	111,647	13,01	34,00	60,83	76,35
1935	369	111,909	12,49	29,48	56,83	71,69
1936	337	107,796	12,41	32,94	57,31	74,33
1937	322	111.587	13,06	39,99	61,64	78,47

Da der Zinssatz für Spareinlagen ein recht hoher war, waren die Kreditgenosssenschaften gezwungen, auch für die von ihnen gewährten Darlehen relativ hohe Zinsen zu verlangen. Als jedoch eine Kreditgewährung aus Staatsmitteln einsetzte, die zu günstigeren Bedingungen gewährt wurde, wurde die Forderung gestellt, dass die Genossenschaften ihre Darlehnszinsen gleichfalls herabsetzen sollten. Die Verkündung des Gesetzes vom 16. Januar 1934 betr. Höchstsätze für Darlehnszinsen zwang die Kreditgenossenschaften zu einer überaus scharfen Neukalkulierung ihrer Voranschläge. Im Zusammenhang damit wurde der Zinssatz für Spareinlagen auf 4—5$1/_2$% herabgesetzt.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung während der Wirtschaftskrise erschwerte die Tätigkeit einer grossen Anzahl unserer Kreditgenossenschaften. Grossen Schwierigkeiten begegnete die Rückzahlung der gewährten Kredite, was wiederum einen Druck auf die Abrechung mit den Inhabern von Spareinlagen ausübte. Infolgedessen sah sich die Regierung zu dem Gesetz vom 19. Dezember 1935 veranlasst, (Staatsanzeiger Nr. 516), durch welches dem Finanzminister gestattet wird, im Hinblick auf die Lage der Kleinkreditanstalten und die Interessen ihrer Schuldner folgende Bestimmungen zu treffen: 1) Den Kleinkreditanstalten zu gestatten, ihren Schuldnern, welche Landwirtschaft betreiben, falls sie ihre Schulden nicht auf einmal zurückzuzahlen vermögen, auf ihr Gesuch hin die Tilgung ihrer Darlehen in Raten zu gewähren, wobei aber eine Frist von 10. Jahren nicht überschritten werden darf; die Bestimmung gilt jedoch nur für solche Darlehen, welche vor dem 1. November 1935 gewährt worden sind, und welche durch unbewegliches Vermögen der Schuldner sicher gestellt sind. Die Kleinkreditanstalt hat das Recht, von einem Schuldner, der mit seiner Ratenzahlung in Verzug gerät, die gesamte Schuld auf einmal beizutreiben.

Dieses Gesetz stelle eine eigenartige Abänderung des Hypothekengesetzes dar — es musste nicht nur den Interessen der Schuldner, sondern auch denen der Genossenschaftsmitglieder und Inhaber von Spareinlagen dienen, denn es verminderte das Risiko der Haftung bei den ersteren und das Risiko des Verlustes bei den letzteren.

Von der zweiten Hälfte des Jahres 1936 an beginnt die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften wieder lebendiger zu werden und ihre Liquidität zu steigen.

Den Kreditgenossenschaften müssen die Angestellten-Sparkassen an die Seite gestellt werden, von denen am 1.I.1936 45 mit 12.752 Mitgliedern tätig waren. Ihre Bilanz belief sich auf 5.542.000 Lit. Die Summe der Anteile betrug 3.530.000 Lit, das Anteilskapital 239.000 Lit, das Reservekapital 81.000 Lit, Fonds 846.000 Lit; die freien

Spareinlagen beliefen sich auf 545.000 Lit, die gewährten Darlehen auf 3.329.000 Lit, und die Konten laufender Rechnung und Kassa wiesen 1.501.000 Lit aus.

Schon von ihrer Entstehung an beginnen sich die Genossenschaften um die Litauische Kooperativbank (Lietuvos Kooperacijos Bankas), gegründet am 16. September 1920, als ihr ideelles und finanzielles Zentrum zu gruppieren. Es war dies eine gemischte Kooperativbank. Ihr Zweck war die Kreditierung nicht allein der Kreditgenossenschaften, sondern auch der übrigen Kooperative, vor allem ihrer Zentralorganisationen. Formal stellte sie einen Genossenschaftsverband dar, dessen Mitglieder je einen Bevollmächtigten entsenden konnten, der auf der Generalversammlung eine Stimme hatte. Der Anteil betrug 500 Lit, die Haftpflicht belief sich auf das Doppelte des dem Mitglied eingeräumten Kredites. Die Mehrzahl der Mitglieder stelten die Kreditgenossenschaften. Die Gesamtzahl der Mitglieder bewegte sich um 260. Vor ihrer Umwandlung in eine Aktienbank im Jahre 1933 belief sich ihr Kapital auf 645.447 Lit, wovon 506.413 Lit auf Anteile entfielen; die gewährten Kredite betrugen 5.970.777 Lit, die Spareinlagen 5.493.194 Lit.

Im Zusammenhange mit den Bemühungen um Konsolidierung der Kreditgenossenschaften ergab sich die Notwendigkeit, auch ihre Finanzierung in einer Kreditanstalt zu konzentrieren. Die wichtigsten Gläubiger der Kreditgenossenschaften waren die Žemės Bankas /Landbank/ (mit einem Kredit von ungefähr 6 Mill. Lit), die Taupomųjų Valstybės Kasų Valdyba /Verwaltung der Staatlichen Sparkassen/ (mit etwa 751.000 Lit) und das Finanzministerium, aus dessen Mitteln vom Jahre 1928 ab die „Kreditkommission" den Kreditgenossenschaften ungefähr 2,4 Mill. Lit als Grundkapital zuwies. Auch die Lietuvos Bankas /Bank von Litauen/ pflegte kurzfristige Kredite zu geben. Durch das Gesetz vom Jahre 1933 wurde nun eine Aktienbank mit einem Kapital von 3.000.000 Lit unter dem Namen „Kooperacijos Bankas" /Kooperativbank/ gegründet, welche die Aktiven

und Passiven der „Lietuvos Kooperacijos Bankas“ /Litauischen Kooperativbank/ übernahm. Zu Beginn des Jahres 1937 setzten sich die Aktionäre der Bank, abgesehen vom Finansministerium, aus 180 Kooperativen zusammen, darunter 163 Kreditgenossenschaften, 13 Handelsgenossenschaften und 3 Verbänden. Die Kreditierung der Kreditgenossenschaften geht von den schon erwähnten Kreditanstalten, abgesehen von der Bank von Litauen, auf die Kooperativbank über. Am 1. Januar dieses Jahres beliefen sich das Bankkapital auf 3,11 Mill. Lit, die Spareinlagen auf 6,20 Mill. Lit, die Verschuldung an die Kreditanstalten auf 7,45 Mill., die gewährten Anleihen auf 15,79 Mill. Lit; im April 1937 stieg die Bilanz auf 18,20 Mill. Lit, die Spareinlages betrugen 6,56 Mill., die Anleihen 12,54 Mill. Lit, der Diskont 3,38 Mill. Lit.

Eine besondere Gruppe stellen die Genossenschaften des Memelgebietes dar. Ihre Mehrzahl (39) bilden die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine. Ihre Tätigkeit beleuchtet die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Mitgliederzahl	Kapitalai	Spareinlagen	Bankschulden	Darlehen	Bilanzsumme
1928	43	12,125	0,79	12,09	3,66	13,99	17,10
1929	43	12,304	0,84	15,32	4,40	18,18	21,51
1930	43	12.202	0,88	18,63	5,04	22,33	25,71
1931	43	12.315	1,52	20,13	6,26	24,96	27,89
1932	41	11.064	2,31	15,37	6,40	21,52	24,60
1933	41	10.029	2,86	12,67	7,01	20,22	23,60
1934	41	9.446	2,65	9,92	7,21	17,95	20,28
1935	41	8.816	2,58	8,73	7,30	16,64	18,99

Das finazielle Zentrum dieser Vereine ist die im Jahre 1923 gegründete „Raiffeisenbank A. G.“, zu deren Aktionären abgesehen von einer Einzelperson etwa 29 Kooperative gehören. Im Zusammenhange mit der erschwerten Wirtschaftslage der Bauern hatte diese Bank gleichfalls eine schwierige Zeit zu überstehen.

Die Handelsgenossenschaften.

Ungefähr vom Jahre 1860 ab datieren schon die Versuche der Gutsbesitzer von Suvalkija /Suwalki/, auf genossenschaftlicher Grundlage die Versorgung mit den notwendigen Waren und den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte zu organisieren. Damals befanden sich in Aleksota, Kalvarija, Gelgaudiškis und Augustava gemeinsame Läger der Gutsbesitzer für den Verkauf von Getreide auf Kommissionsgrundlage. Der Aufstand von 1863 vernichtete diese Einrichtungen, und erst in den achziger Jahren beginnen hie und da teilweise von Gutsbesitzern und Bauern, teilweise (in Suvalkija) von Bauern allein begründete Handelsbetriebe zu entstehen. („Christliche", „litauische Kaufläden".). Da, wie schon eingangs bemerkt, die Erlangung der Erlaubnis zur Gründung solcher Vereine seitens der russischen Regierung — wenn wir die Kreditgenossenschaften ausnehmen — auf Schwierigkeiten stiess, so versuchte man, solche gemeinsamen Handelsunternehmen durch Verträge bei den Notaren, teilweise sogar ohne jegliche formale Verträge, ins Leben zu rufen.

In der zweiten Hälfte und vor allem gegen Ende des 19-ten Jahrhunderts erfährt die Bildung des Genossenschaftshandels einen bedeutenden Ansporn durch das Bestreben, die Landwirtschaft zu intensivieren u. die dadurch hervorgerufene stärkere Nachfrage nach künstlichem Dünger, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen u.s.w. Der vorhandene Kleinhandel ist sichtlich ausserstande, die Landwirte mit diesen Waren in entsprechender Weise zu beliefern. So bemühen sich die letzteren selbst, sich mit Hülfe der genossenschaftlichen Organisation zu versorgen. Die ersten, die eine solche formal auf genossenschaftlichen Satzungen beruhende Organisation in Litauen schufen, waren die Gutsbesitzer des Gouvernements Kaunas. Durch ihre Bemühungen kam es am 8. Juli 1892 zur Gründung des „Kauener Vereins für An- und Verkauf landwirtschaftlicher Waren", der seine Tätigkeit zunächst in Kedainen aufgenommen hatte, später aber nach Kaunas verlegte und unter

dem Namen „Syndikat" bekannt wurde. Seine Ziele waren: Erwerb industrieller Betriebe, Verarbeitung einheimischen Rohmaterials, Gewährung von Darlehen unter Lombardierung der zum Kommissionsverkauf übergebenen Waren. Mitglieder durften bis zum Jahre 1905 nur physische, später, nach Abänderung der Statuten, auch juristische Personen sein: Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften. Infolge der schon erwähnten sozialökonomischen und politischen Gründe führten alle diese Bemühungen jedoch zu keinen Erfolgen — waren doch die Mitglieder der Konsumgenossenschaften litauische Bauern, wohingegegen die Mehrzahl der Mitglieder des Kauener Syndikates sich aus Grossgrundbesitzern zusammensetzte, die in ihrer Kultur polnische und in ihrer Politik Unionsinteressen verfolgten. Ausserdem war den Bauern der Zugang zu dem Syndikat recht erschwert, denn jedes vollberechtigte Mitglied hatte 300 Rubel einzubringen; allerdings stand den Klein- und Vollbauern das Recht zu, gemeinsam einen Anteil zu erwerben und sich auf der Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Der Umsatz des Syndikates belief sich kurz vor dem Kriege auf 1.250.000 Rubel.

Etwas später werden in Vilnius und Suvalkai landwirtschaftliche Vereine gegründet, deren Tätigkeit des ganze Gouvernement umfasst und deren Mitglieder gleichfalls fast ausschliesslich aus Gutsbesitzern bestehen; sie gründen eigene Handelsunternehmen mit ähnlichen Zielen wie das Kauener Syndikat.

Gegen Ende des 19-ten Jahrhunderts entstehen an einigen Orten auch Konsumgenossenschaften, deren grössere die gleichen Waren wie das Kauener Syndikat führen, d. h. künstlichen Dünger, landwirtschaftliche Maschinen, Saatgut u.a.m. Die Gründung von Konsumvereinen für die breiten Schichten der Bevölkerung beginnt nach der Revolution von 1905. Sie werden in fast allen bedeutenderen Städten, Flekken und Kirchdörfern Litauens ins Leben gerufen. Ihre Zahl erreichte vor dem Weltkriege gegen 200 mit einem Warenumsatz von ungefähr 2.000.000 Rubeln.

Eine besondere Stellung im Genossenschaftshandel nahm der Mariampoler „Litauisch-christliche Landwirtschaftsverein „Žagrė“ (Pflug) ein, dessen Statuten — am 8. Juli 1907 — bestätigt wurden, und der seine geschäftliche Tätigkeit im Frühling des Jahres 1908 aufnahm. Hinsichtlich seiner Ziele stand er dem Kauener Syndikat näher als den Konsumgenossenschaften. Er umfasste gegen 1.000 Mitglieder und unterhielt an 7 Orten Verkaufsstellen.

Für den Absatz von Molkereiprodukten war im Jahre 1901 in Raseiniai eine Genossenschaft mit dem Namen „Biruta“ ins Leben getreten. Es war dies die grösste der litauischen Vorkriegsgenossenschaften für den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte. Über sie wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Zum Schluss unserer Darstellung des Handelsgenossenschaftes vor dem Weltkriege ist noch zu erwähnen, dass sie infolge ihrer Zersplitterung durch soziale und weltanschauliche Gegensätze zu keiner Konzentration gelangte, obwohl die klare Mehrheit ihrer geschäftlichen Operationen durch die gleichen Bauern erfolgte, denen die Beteiligung an einer Reihe dieser Organisationen praktisch unmöglich war, (z. B. an den Syndikaten der Gutsbesitzer). Aus diesen Gründen war es auch schwer für sie, zu den Ursprungsquellen der Warenversorgung vorzuzudringen. Ein weiteres Hindernis lag in dem Unvermögen, die Unternehmen auch in finanzieller Beziehung entsprechend zu organisieren und zu leiten. Bei einigen kooperativen Organisationen machte schliesslich auch die ablehnende Haltung der russischen Regierung, welche den Konsumgenossenschaften nicht die Erlaubnis gab, eigene Verbände zu gründen, eine Konzentration des Handels unmöglich.

Der Weltkrieg vernichtete gleich den übrigen Kooperativen auch die Handelsgenossenschaften zum grössten Teile Wo die Tätigkeit der einen oder anderen möglich blieb, fristeten sie unter der deutschen Okkupation ein kümmerliches Dasein.

Nach Begründung des unabhängigen litauischen Staates interessierte sich die Öffentlichkeit infolge des damals wütenden Warenhungers zunächst für die Konsumvereine. Allein im Jahre 1919 fanden 254 Neugründungen statt, 1920 — 58, 1921 — 29, 1922 — 39, 1923 — 45, 1924 — 51, 1925 — 83, 1926—59. Von da an geht die Zahl der Gründungen zurück, und vom Jahre 1931 ab wird eine grosse Zahl dieser Vereine in der Provinz mit den landwirtschaftlichen Vereinen verschmolzen, welche unter dem Namen „Landwirtschaftliche Kooperative" gleichfalls Handelsgeschäfte betrieben. Nach ihren Statuten haben die letzteren folgende Aufgaben: 1) Ihren Mitgliedern die verschiedenartigsten Gebrauchsartikel und das für Handwerk und Wirtschaft der Mitglieder erforderliche Material zu liefern, 2) die Spartätigkeit der Mitglieder zu erleichtern, und 3) das geistige und materielle Wohl ihrer Mitglieder durch sonstige Massnahmen zu fördern und ebenso „den Mitgliedern bei der Organisierung des Absatzes ihrer Arbeitserzeugnisse behilflich zu sein". Somit haben sich unsere Nachkriegskonsumvereine sowohl die Versorgung der Mitglieder mit Waren wie auch den Aufkauf der verschiedensten Produkte zur Aufgabe gemacht; sie ähneln darin den sogenannten Ein- und Verkaufsgenossenschaften in Deutschland, die früher gleichfalls Konsumvereine hiessen, oder denen der Finnen, Dänen, zum Teil auch der Schweizer, Esten, Letten, Ungarn und sonstiger Agrarländer, welche ihre in der Mehrzahl aus Bauern bestehenden Mitglieder nicht nur mit Verbrauchsgütern versorgen, sondern auch mit Waren, die für die Landwirtschaft notwendig sind wie künstlicher Dünger, Saatgut, Futtermittel, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, und die auch teilweise die landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder aufkaufen. Nur die Vielfältigkeit solcher Operationen ermöglicht die Bildung grössere Unternehmen, die Unterhaltung eines leistungsfähigeren Apparates und eine ausreichende Bedienung der Mitglieder und Kunden. Nach dem Jahre 1931 erfuhr diese Praxis in den landwirtschaftlichen Kooperativen eine noch stärkere Zustimmung. Die Statistik der Handelsgenossenschaften umfasst sowohl die landwirtschaft-

lichen Kooperative wie auch die Konsumvereine. (In Mill. Lit.):

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufte Waren	Eigenkapital	Zahl der Verkaufsstellen	Bilanzsumme
1919*)	62	14.834	2,32	0,059	—	—
1920	140	29.512	5,22	0,273	—	—
1921	186	41.577	4,69	0,345	—	—
1922	231	55.033	6,71	0,586	—	—
1923	255	59.358	9,31	0,765	—	—
1924	222	44.400	13,32	—	—	—
1925	247	43.378	14,62	—	—	—
1926	208	36.714	19,08	2,19	—	—
1927	268	41.599	20,63	2,89	—	8,57
1928	290	41.180	23,52	3,25	288	12,99
1929	259	38.891	52,25	3,62	318	16,71
1930	254	33.841	44,99	4,31	313	17,41
1931	213	33.993	44,95	4,37	294	20,16
1932	185	28.747	37,31	4,10	271	18,60
1933	184	26.087	37,53	6,03	284	15,00
1934	175	21.332	37,34	4,92	256	21,30
1935	171	20.906	46,42	4,65	290	22,68
1936	180	21.026	55,56	6,11	298	24,27

Die Abnahme der Mitgliederzahl erklärt sich nicht etwa durch Massenaustritte aus den Genossenschaften, sondern durch eine Korrektur der Mitgliederlisten, in denen noch aus der Inflationszeit übernommene und nicht ergänzte Eintragungen figurierten. Hinzu kommt natürlich auch die Liquidierung von Handelsgenossenschaften.

Die Zahl der Angestellten ist in dauerndem Wachsen begriffen, sie betrug 1928 — 596, 1930 — 713, 1933 — 901, 1934 — 780, 1936 — 1.098. Der durchschnittliche Umsatz, auf eine Handelsgenossenschaft berechnet, änderte sich wie folgt:

1926	— 91.751	1931	— 218.026
1927*)	— 100.643	1932	— 201.699
1928*)	— 105.492	1933	— 206.232
1929	— 201.753	1934	— 212.000
1930	— 128.005	1935	— 272.000
		1936	— 308.000

Auf eine Genossenschaft entfielen im Durchschnitt Mitglieder:

1926 — 177	1931 — 160
1927 — 155	1932 — 155
1928 — 142	1933 — 142
1929 — 149	1934 — 121
1930 — 162	1935 — 122

1936 — 117

Von den grössten Handelsgenossenschaften in Litauen sind zu nennen: die „Parama", die „Karių Ekonominė Bendrovė" und „Spaudos Fondas", alle drei in Kaunas. Die erstere hat ihre Tätigkeit seit dem Jahre 1919 bedeutend erweitert — ihr Umsatz erreichte 1936 die Summe von 5.691.524 Lit gegenüber 5.253.148 Lit im Jahre 1934 und 5.290.683 Lit im Jahre 1935. Ihre Bilanz belief sich auf 3,4 Mill. Lit. Die „Parama" verfügt über die grösste modern eingerichtete Bäckerei Litauens, deren Produktion im Jahre 1936 5.533,43 kg betrug gegen 5.394.675 kg 1934 und 5.310.811 kg im Jahre 1933. Sie unterhält in der Stadt Kaunas und ihrer Umgebung 30 Verkaufsstellen mit ca 250 Angestellten.

Wichtige Handelsbetriebe stellen die „Karių Ekonominė Bendrovė" und „Spaudos Fondas" dar. Die erstere ist eine geschlossene Genossenschaft, der nur Militärpersonen angehören dürfen.

„Spaudos Fondas" führt seine Gründung auf den „Berufsverband der litauischen Lehrerschaft" (Lietuvos Mokytojų Profesinė Sąjunga) zurück; innerhalb dieses Verbandes bestand eine bestimmte Abteilung für die Versorgung mit Lehrbüchern, Schreib- und sonstigem Material, sowie für die Herausgabe von Büchern. Die Form der Genossenschaft wurde im Jahre 1921 gewählt. Ihre Tätigkeit umfasst ganz Litauen, an den wichtigsten Zentren bestehen Zweigstellen. „Spaudos Fondas" zeichnet auch als Herausgeber der „Litauischen Encyklopädie". Das Eigenkapital belief sich am 1.I.1937 auf 1.404.758 Lit, der Umsatz erreichte 1936 5.412.000 Lit, wovon 2.499.000 Lit auf den Grosshandel ent-

fielen, gegenüber 4.561.364 Lit im Jahre 1935, von denen 2.212.778 Lit auf den Grosshandelsumsatz kamen. „Spaudos Fondas" verfügt über eigene Produktionsbetriebe, eine Fotocinkographie, ein Fotolaboratorium, eine optische Werkstätte und eine Buchbinderei.

Für die Angestellten besteht eine eigene Sparkasse.

Die „Karių Ekonominė Bendrovė" enthält den grössten aller litauischen warenhausartigen Genossenschaftsladen in Kaunas sowie Zweigstellen. Sie beliefert weiterhin die Verkaufsstellen der Regimenter mit Waren. Ihr Umsatz belief sich im Jahre 1936 auf 2,89 Mill. Lit, 1935 auf 3,06 Mill., 1934 auf 2,99 Mill., 1933 auf 3,12 Mill. und 1932 auf 2,92 Mill. Lit. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1937 1.447 mit einem Anteilskapital von 22.940 Lit.

Wenn wir in der Vorkriegszeit in Litauen ein dichtes Netz einzelner Genossenschaften fanden, die unter sich keine engere Verbindung aufwiesen, so spielen im Genossenschaftshandel der Unabhängigkeitsperiode von Anfang an eine immer steigende Rolle die Grosseinkaufsgenossenschaften, oder, wie sie bei uns heissen, die Genossenschaftsverbände. Ihre Gründung erfolgte in zwei zeitlichen Perioden und ging nach zwei Richtungen. Zu Beginn (seit 1919) werden Konsumgenossenschaftsverbände gegründet, deren wichtigste Aufgabe in der Versorgung ihrer Mitglieder mit Waren besteht, die aber zugleich auch den Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte übernehmen. Vom Jahre 1923 ab beginnt man mit der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden, zu denen sich die vom gleichen Jahre ab neu gegründeten landwirtschaftlichen Vereine zusammenschliessen. Der wichtigste Zweck dieser neuen Verbände und ihrer Mitglieder ist die kulturelle Arbeit für die Landwirtschaft sowie die Gründung von landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften. Zu Beginn der Entwicklung werden von beiden Arten dieser Verbände gleich mehrere gegründet. Als sich später die Existenz einer Vielzahl solcher örtlicher Verbände als unnötig erweist, geht man zum Zusammenschluss — zur Bildung eines einzigen Verbandes, über. Die gleiche Entwicklung vollzieht sich auch bei den Verbänden

der landwirtschaftlichen Kooperative. Auch hier war eine Zentralisation, die Bildung eines einzigen Zentralverbandes, notwendig. Jedoch macht sich bei der kulturellen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei uns wie auch in anderen Ländern die Tendenz bemerkbar, auch Handelsoperationen zu tätigen. Beschleunigt wird dieser Prozess bei uns durch den Übergang der landwirtschaftlichen Kulturarbeit, die ja durch staatliche Zuschüsse aufrecht erhalten wird, in das Ressort der Landwirtschaftskammer. Die alten und die neuen Verbände mussten somit in ihren Handelsoperationen zusammentreffen und sahen sich schliesslich zur Gründung einer zentralen Handelsorganisation veranlasst, die im Jahre 1930 auch ins Leben gerufen wurde. Ein derartig verschlungener Weg ging nicht ohne materielle Opfer ab, jedoch sind diese Opfer durch die Vorteile wettgemacht worden, welche sich durch die Zentralisierung der Arbeit ergaben — Konzentrierung der Kaufkraft und Auftreten auf den Exportmärkten als einheitliche geschlossene Organisation. Durch die Zentralisierung der Tätigkeit der Handelsgenossenschaften haben sich auch die Bedingungen für den Wiederaufbau daniederliegender lokaler Kooperative gebessert und, wie schon erwähnt, auf den Weg zu ihrer Konsolidierung geführt.

Die typischsten und wichtigsten sämtlicher Handelskooperative waren der Verband der litauischen Genossenschaften und der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Litauens, die beide im Jahre 1930 zu einem einzigen Verbande, „Lietūkis", verschmelzen; dieser fasst von nun an die gesamte Tätigkeit beider Verbände zusammen. Die Entwicklung dieser beiden Verbände soll im folgenden eine etwas ausführlichere Darstellung erfahren.

Am 15. Mai 1919 war die Registrierung des Genossenschaftsverbandes von Pakaunė erfolgt. Es war dies der erste Genossenschatsverband Litauens. Er unterhielt Beziehungen mit fast sämtlichen in jener Zeit entstandenen Genossenschaften und Provinzialverbänden. Im Herbst 1920 wurde aus diesem Verbande entsprechend dem Beschluss des Genossenschaftskongresses der Litauische Genossenschafts-

verband, in welchen die Bezirksverbände, ausgenommen Šiauliai, aufgingen. Anstelle der Bezirksverbände werden Filialen an folgenden Orten eröffnet: Vilkaviškis, Ukmergė, Panevėžys, Rokiškis und Vilnius. Die in Vilnius gegründete Zweigstelle unterhielt enge Beziehungen zum Genossenschaftsverband von Vilnius, der kurz vor dem Handstreich Želigowskis den Beschluss gefasst hatte, sich mit dem Litauischen Genossenschaftsverbande zu vereinigen.

Neben der Belieferung seiner Mitglieder mit Waren betrieb der Litauische Genossenschaftsverband den Aufkauf von Getreide und anderen Lebensmitteln für den Export und den inneren Markt. Im Jahre 1920 gründete er einen Fleischverwertungsbetrieb für Export und Binnenmarkt in Panevėžys, und in Šiauliai, zusammen mit dem Verbande der Konsumgenossenschaften für den Bezirk Šiauliai, die Schokoladenfabrik „Talka". Seine Mitgliederzahl, einschliesslich des Verbandes der Konsumgenossenschaften für den Bezirk Šiauliai, betrug im Jahre 1924 — 277, 1929 — 256.

Der Litauische Genossenschaftsverband knüpfte als erster Beziehungen mit ausländischen Genossenschaftsverbänden an — mit dem deutschen GEG in Hamburg, mit dem englischen CWS in Manchester und auch mit dem lettischen und estischen Kooperativen. Ebenso trat er als erster dem Internationalen Genossenschaftsverbande bei.

Auch die ideelle Seite der genossenschaftlichen Arbeit wurde durch den Litauischen Genossenschaftsverband auf breiterer Grundlage gepflegt; er gab vom Jahre 1919 ab das Organ „Talka" (Arbeitsgemeinschaft) heraus, er unterhielt einen Stamm von Instrukteuren, welche die Genossenschaften besuchten, sie instruierten und revidierten, sowie Kurse für die Angestellten einrichteten.

Am bedeutsamsten durch seine Tätigkeit wurde der allmählich zu einem Zentrum gewordene und aus einer grossen Anzahl von seit 1923 gegründeten landwirtschaftlichen Vereinen bestehende Verband der Landwirtschaftlichen Genossenschaften Litauens, dessen Statuten am 27. April 1923

eingetragen wurden. Seine Aufgaben waren: a) die Tätigkeit der einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit einander in Übereinstimmung zu bringen, b) dauernde Verbindungen zwischen ihnen und den übrigen Genossenschaften aufrechtzuerhalten, c) in sonstiger geeigneter Form die landwirtschaftliche Kultur und die landwirtschaftliche Industrie zu heben und zu vervollkommen, d) die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und ihren direkten Absatz im In- und Ausland zu organisieren. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit bemühte sich dieser Verband besonders um die Hebung der landwirtschaftlichen Kultur, wobei er seine spezielle Aufmerksamkeit auf die Organisierung der Genossenschaftsmolkereien, die Verbesserung des Zuchtviehs, (Schweine, Pferde, Rindvieh, Geflügel), die Flachsverarbeitung und den Export richtete. Die erste Aufgabe des „Lietūkis" war die Wiederbelebung des Exportes von Molkereiprodukten nach dem Weltkriege; dieser Export befand sich in seiner Hand bis zum Jahre 1927, wo die Sektion des „Lietūkis" für Milchwirtschaft zu einem selbständigen Verbande von Genossenschaftsmolkereien erwuchs — dem „Pienocentras".

Im Zusammenhange mit dieser Konsolidierung der Handelsgenossenschaften in der Provinz und im Zentrum ändert der Verband der Landwirtschaftlichen Genossenschaften Litauens am 25. November 1930 seine Statuten und nimmt offiziell den Namen „Lietūkis" an. Die Aufgaben des „Lietūkis" erfahren in den neuen Statuten eine etwas andere Formulierung als in den bisherigen, und zwar soll er: den in ihm zusammengeschlossenen Genossenschaften, bezw. ihren Verbänden, bei der Durchführung ihrer Aufgaben behilflich sein, die Landwirtschaft und die ländliche Industrie fördern, die Interessen der Verbraucher und Erzeuger untereinander ausgleichen, den Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und landwirtschaftlichen Produkten, sowie ihre Erzeugung und Verarbeitung organisieren. Mitglieder dürfen nur juristische Personen sein — landwirtschaftliche Genossenschaften sowie analoge Zwecke verfolgende sonstige Kooperative und Verbände. Die Eintrittsgebühr beläuft sich

auf 100 Lit, das Geschäftsguthaben auf 500 Lit von jeden vollen oder angefangenen 10.000 Lit des Eigenkapitals; die Haftpflicht beträgt das Fünffache des Anteils, darf aber 5.000 Lit nicht übersteigen. In die Versammlung der Bevollmächtigten, welche das höchste beschlussfassende Organ des „Lietūkis" darstellt, entsenden seine Mitglieder, die Kooperative, einen Vertreter auf je enen Anteil; beläuft sich der Warenumsatz, den ein Mitglied mit dem „Lietūkis" durch Kauf oder Verkauf tätigt, auf 250.000 Lit, so wird das Recht gewährt, für jede volle oder angefangene Summe von 250.000 Lit einen weiteren Vertreter in die Versammlung zu entsenden. Die leitende Organe des „Lietūkis" sind, abgesehen von der Versammlung der Bevollmächtigten, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktion als direktes ausführendes Organ mit einem Generaldirektor an der Spitze.

Durch seine Umorganisierung und Übernahme der Funktionen des Verbändes der Litauischen Genossenschaften ist „Lietūkis" das bedeutendste litauische Handelsunternehmen mit den weitreichendsten Zielen des Aufkaufs und der Verteilung durch seine Mitglieder, die Kooperative, und seine Unterabteilungen geworden. Nicht nur seine früheren Handelsoperationen haben sich stark vergrössert, sondern auch der neu aufgenommene Umsatz von Kolonialwaren. So belief sich im Jahre 1931 der Gesamtwert der abgesetzten und aufgekauften Waren auf 36,74 Mill. Lit, von denen 14,24 Mill. auf Kolonialwaren entfielen; die entsprechenden Ziffern für die folgenden Jahre sind: 1932 — 28,85 Mill. Lit, davon 18,49 Mill. auf Kolonialwaren, 1933 — 32,06 Mill. und 23,78 Mill., 1934 — 37,61 und 25,90 Mill., 1935 — 60,53 und 27,35 Mill. Lit; 1936 entfielen von 73,71 Mill. Lit 49,98% auf Kolonialwaren.

Im Januar 1937 zählte „Lietūkis" 108 Genossenschaften zu seinen Mitgliedern und unterhielt 15 Unterabteilungen und Verkaufsstellen, 2 Elevatoren. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten belief sich auf 461.

Zur gleichen Zeit betrug das Kapital 2,95 Mill. Lit: Betriebskapital 1,46 Mill., die Reserven 0,35 Mill., die Amor-

tisationen 0,76 Mill., die Anteile 0,37 Mill. Lit, der Wert der Waren 709 Mil. Lit.

Der Umsatz von 73,7 Mill. Lit umfasst einerseits die aufgekauften landwirtschaftlichen Produkte, andererseits den Absatz von Produktionsgütern und Konsumwaren für die Landwirtschaft. Von der ersten Gruppe entfällt ein bedeutender Teil auf Getreide, von dem 1936 121.306 to gegenüber 147.417 to im Jahre 1934 zur Ausfuhr gelangten. 1936 gelangte fast ausschliesslich die Ernte von 1935 zum Export. Bedeutend hob sich die Ausfuhr von Hülsenfrüchten und Leinsaat, die sich im Jahre 1936 auf 11.100 to mit einem Wert von 3,5 Mill. Lit gegenüber 3.191 to mit einem Wert von 955.000 Lit im Jahre 1935 belief. Insgesamt betrug der Exportwert von Getreide und Saatgut verschiedener Art 17,3 Mill. Lit, der Verkauf im Inlande erbrachte 4 Mill. Lit. An Flachs wurden 3.555 to für 5,5 Mill. Lit ausgeführt, 1935 dagegen nur 826 to. Auf die Pflege dieses Exportzweiges richtet „Lietūkis" seine besondere Aufmerksamkeit und bemüht sich, einen tüchtigen Stamm von Arbeitern für dieses Gebiet zu beschaffen.

Im Jahre 1936 gewährte „Lietūkis" den lokalen Kooperativen seine Unterstützung bei der Errichtung von Lagerhäusern für den Export und den Binnenhandel, erstellte solche auch selbst an 13 verschiedenen Plätzen für seine Unterabteilungen; zugleich wurde ein Zentrallager für Ex- und Import in Klaipėda (Memel) gebaut.

Folgende Zusammenstellung gibt einen Überlick über Entwickelung von „Lietūkis":

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Verkaufte Waren in Mil. Lt	Eigenkapital in 1000 Lt	Bilanzsumme in Mil. Lt
1931	120	36,74	1,147,3	13,47
1932	138	28,85	1,154,3	12,93
1933	140	32,06	1,354,7	8,56
1934	127	37,61	1,356,8	11,69
1935	112	60,53	1,889,5	18,05
1936	108	73,71	2,959,4	16,18
1937	116	72,73	3,600,0	—

Von den für die landwirtschaftliche Produktion wichtigen Waren ist an erster Stelle der künstliche Dünger zu nennen, dessen gesamter Vertrieb in Litauen in die Hand des „Lietūkis" übergegangen ist. 1936 belief sich sein Absatz auf 82.152,9 to, wertmässig auf 8.057.000 Lit gegenüber 64.851 to mit einem Wert von 6,07 Mill. Lit im Jahre 1935. Ebenso erhöhte sich der Absatz von landwirtschaftlichen Maschinen; ihr Verkauf belief sich 1936 auf 2,19 Mill. Lit gegenüber 1,25 Mill.. Lit 1935.

Von den übrigen Gütern des Massenbedarfs ist hervorzuheben der Umsatz an Zucker — 15,48 Mill. Lit, Steinkohle — 1,70 Mill. Lit, Salz — 35.000 to für 2,33 Mill. Lit, Eisen — 1,71 Mill. Lit, Kolonialwaren — 0,82 Mil. Lit. Besonders hob sich der Handel mit Erdölprodukten, der mengenmässig auf 17.405 to, wertmässig auf 5,89 Mill. Lit stieg gegenüber 10.000 to und 2,70 Mill. Lit im Vorjahre.

Das vergangene Jahr schloss mit einem Reingewinn von 717.000 Lit.

Zur Steigerung des Umsatzes trugen die internationalen Handelsverträge des letzten Jahres auf Kompensationsgrundlage bei, teilweise hatte auch die Valorisierung der Preise Einfluss.

Für seine Angestellten hat „Lietūkis" eine Mitarbeitersparkasse ins Leben gerufen, die ihre Tätigkeit im Mai 1924 aufnahm. Ihre Mitgliederzahl stieg von 50 im Jahre 1924 auf 417 am 1. Januar 1937. Die persönlichen Einlagen beliefen sich am 1.I.1937 auf 275.720 Lit, die der Kooperative auf 263.650 Lit. In die Kasse zahlt „Lietūkis" 5% der auszuzahlenden Gehälter ein und bringt 5% vom Gehalt der Angestellten in Abzug.

Die Genossenschaftsmolkereien.

Als mit Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Getreidepreise einen katastrophalen Sturz erlebten, begann man auch in Litauen an die Erweiterung der Milchwirtschaft und die Produktion von Molkereierzeugnissen für die einheimischen Märkte und den Export heran-

zutreten. Mit besonderer Schnelligkeit begann sich die Milchwirtschaft seit dem Jahre 1880 zu entwickeln, als man zur Einführung der Zentrifuge für die Butterherstellung überging. Da die maschinelle Einrichtung für die Umwandlung von Butter in Milch mit erheblichen Kosten verbunden war, entstanden die ersten Molkereien auf den Grossgütern. — Bemühen zu einem organisierten Vorgehen auf breiterer Grundlage sind zunächst in Žemaitija (Schamaiten) festzustellen, und zwar in Kreise Raseiniai. Hier wurde schon im Jahre 1891 eine Molkereischule gegründet, und von hier gingen auch die ersten Versuche aus, Butter zu exportieren und gemeinsam abzusetzen.

Ungefähr um die gleiche Zeit finden wir auch in der litauischen Presse Hinweise auf die Notwendigkeit der Pflege der Milchwirtschaft.

Für die Geschichte des litauischen Molkereigenossenschaftswesens bedeutsam wurde die Gründung der „Genossenschaft der Molkereien des Gouvernements Kaunas „Biruta" am 24. Oktober 1901. Sie hatte folgende Aufgaben: Erteilung von Rat an die Mitglieder betr. die Herstellung von Molkereiprodukten, die richtige Führung von Büchern und die Hebung der Landwirtschaft im allgemeinen, Unterstützung der Mitglieder bei der Ausbildung passender Melker und Vermittelung solcher, Organisierung des Butterabsatzes der Mitglieder durch Unterhaltung von Agenten, Kontoren u.s.w. in Russland und im Auslande, Errichtung entsprechender technischer und chemischer Anlagen für die Untersuchung und den Verkauf von Molkereiprodukten, Unterstützung beim Ankauf der notwendigen Molkereimaschinen u.s.w. Die Einlage belief sich auf 50 Rubel, das Eintrittsgeld auf 10 Rubel. Sonst war keinerlei Verpflichtung für die Mitglieder vorgesehen. Jedes Mitglied hatte eine Stimme, zu einer weiteren konnte die Ermächtigung gegeben werden. Als Mitglieder traten zunächst 48 Grundbesitzer bei, von denen 37 Butter für den Export produzierten. Die höchste Mitgliedsziffer für die „Biruta" war 67.

Die Butter wurde auf Kommissionsgrundlage nach Dänemark sowie auf die Binnenmärkte (Petersburg, Vilnius,

Kaunas) gesandt. Der höchste Absatz wurde im Jahre 1913 erzielt, wo 2.346 Fässer (304.625 kg) zum Verkauf gelangten, von denen 961 exportiert und 1.385 auf dem Binnemrkt abgesetzt wurden.

Die Bemühungen der „Biruta" gingen dahin, eine einheitliche Sorte Butter guter Qualität von ihren Mitgliedern zu erhalten. Die Genossenschaft gewährte auch technische Hilfe und errichtete im Verlaufe eines Jahrzehntes und unter der Leitung ihrer Instrukteure 19 Dampfmolkereien, 9 mit Pferde- und 10 mit Handbetrieb.

Die „Biruta" trug durch ihre Teilnahme an Ausstellungen mit Vorführungen von Separatoren nicht wenig dazu bei, den Gedanken der Milchwirtschaft in Litauen populär zu machen.

Ungeachtet der Propaganda durch die litauische Presse beginnt man mit der Gründung von Genossenschaftsmolkereien in Litauen auf allgemeiner Grundlage erst dann, als staatliche Organe — die Landordnungskommissionen — sich ihrer annehmen, ihnen durch ihre Agronomen organisatorische Hilfe wie auch finansische Unterstüzung durch Finanzierung der Molkereieinrichtung angedeihen lassen. Damit beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Genossenschaftsmolkereien — von nun an ist auch der Bauer in der Lage, aus ihnen Nutzen zu ziehen. Leider dauert diese Zeit nur 2 Jahre — sie wird durch den Weltkrieg unterbrochen, um erst 10 Jahre später im unabhängigen Litauen eine Wiederbelebung zu erfahren. Man hatte seinerzeit übrigens auch die Einrichtung von Verkaufsstellen bei einigen Molkereien vorgesehen, um die Lieferanten von Milch mit Waren zu versorgen.

Die juristische Struktur dieser Molkereien war eine rein genossenschaftliche. Wer Kühe hielt, durfte Mitglied sein, wobei keinerlei Unterschiede gemacht wurden. Die Einlagen wurden nach der Anzahl der Kühe bemessen, durften aber 3 Rubel für die Kuh nicht übersteigen. Mitglieder, welche der Genossenschaft nach Ingangsetzung der Molkerei beitraten, hatten ausserdem noch eine zusätzliche Einlage zu ent-

richten, jedoch nicht mehr als 3 Rubel und nicht weniger als 50 Kopeken. Bei Austritt eines Mitgliedes aus der Genossenschaft wurden die von ihm eingebrachten Beträge 2—5 Jahre zurückbehalten und unterlagen der Kontrolle durch die allgemeine Mitgliederversammlung. Bei Verkauf oder Verpachtung der Wirtschaft konnten die Mitgliedsrechte auf den neuen Pächter oder Eigentümer übergehen, wenn diese sämtliche Verpflichtungen des Genossenschaftsmitgliedes übernahmen. Das Mitglied musste sich verpflichten, die gesamte Milch oder Sahne seiner Kühe an die Molkerei zu liefern, ausgenommen die Menge, die für die Bedürfnisse seiner Familie erforderlich war. Die Festsetzung des Milchpreises erfolgte nach dem Fettgehalt, der von der Leitung mindestens zwei Mal im Monat festgestellt wurde. Die Abrechnung für die gelieferte Milch musste mindestens einmal im Monat vorgenommen werden, wobei $^1/_2$% für das Reservekapital in Abrechnung gebracht wurde. Die Ausschüttung des Reingewins erfolgte proportional zu dem gelieferten Milchquantum. In den Statuten einzelner Genossenschaften finden sich jedoch auch Abweichungen von dieser Ordnung.

Sofort, nachdem die Molkereien ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, wurde die dringende Notwendigkeit einer Zentralorganisation fühlbar.

Zur Ausbildung von Molkereipersonal wurde, abgesehen von der schon genannten Molkerei-Fachschule, aus der die ersten Spezialisten auf dem Gebiete der Milchverarbeitung, hervorgingen im Jahre 1910 eine weitere Fachschule für Molkereiwesen mit einem dreijährigen Lehrgang und einer 9 monatigen praktischen Ausbildung in einer Molkerei gegründet.

Parallel zu der Entstehung der Molkereien erfolgte die Gründung von Vieh - Kontrollvereinen, die anfangs zumeist den Bedürfnissen des Grossgrundbesitzes dienten. Zu Beginn des Jahres 1913 wurden auch sie zu einem Zentralverbande zusammengeschlossen, der in besonderen Kursen Kontrollassistenten ausbildete.

Im unabhängigen Litauen beginnt die Gründung von Molkereigenossenschaften Anfang 1923. In diesem Jahre werden drei Molkereien ins Leben gerufen, und von nun an gehen die Gründungen in einem sehr schnellen Tempo vor sich: 1924 erfolgen 56 Gründungen, 1925 — 198, 1926 — 154, 1927 — 69, 1928 — 36, 1929 — 23, 1930 — 49, 1931 — 38. Von 1932 an geht die Zahl der Gründungen zurück. Insgesamt hatten sich bis Anfang 1934 nicht weniger als 626 Genossenschaftsmolkereien in das Genossenschaftsregister eintragen lassen, jedoch arbeiteten am 1. Januar 1937 nur 211. In den letzten Jahren machte sich die Tendenz einer zahlenmässigen Abnahme der Molkereien und einer Vermehrung der Milchentrahmungspunkte bemerkbar; die Zahl der letzteren erreichte beinahe 2.000. Die wachsende Tätigkeit der Genossenschaftsmolkereien gelangt in der nachfolgenden Tabelle zur Darstellung:

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Betriebe	Zahl der Milchentrahmungspunkte	Zahl der Milchlieferanten	Darunter Mitglieder	Erhaltene Milch in Mill. kg	Produzierte Butter in 1000 to	Eigenkapital in Mill. Lt	Reingewinn in Mill. Lt	Bilanz in Mill. Lt
1927	206	162	151	8.162	5.439	20,22	1,07	0,48	0,32	7,87
1928	244	141	327	17,297	6.294	40,24	1,61	0,90	0,66	9,53
1929	255	262	660	30.338	7.978	74,72	3,07	1,37	0,82	10,34
1930	270	272	1.238	60.173	8.939	155,82	6,21	2,52	0,89	13,74
1931	266	273	1.610	71.485	9.668	196,92	7,78	2,67	0,66	18,20
1932	254	263	1.868	81.745	10.198	250,54	10,03	3,09	0,84	18,92
1933	246	251	1.825	69.496	10.029	239,30	9,62	4,48	0,54	18,27
1934	218	221	1.768	69.741	9.924	261,53	10,36	4,60	0,60	16,23
1935	208	209	1.771	76.394	10.069	315,13	12,87	5,07	0,98	15,15
1936	196	202	1.945	85.213	11.629	388,99	15,83	5,60	1,75	14,99
1937	192	188	2.052	91.491	14.836	420,03	16,99	—	—	—

Der zahlenmässige Rückgang der Molkereien ist dadurch zu erklären, dass anstelle der Molkereien mit Handbetrieb diejenigen mit Dampfbetrieb eine immer stärkere Tendenz zeigen sich durchzusetzen, da sie die Möglichkeit zur Herstellung besserer Produkte bieten. So wurden z. B. 1929 von insgesamt 262 Molkereien 118 mit Dampf, 6 durch Motoren und 138 mit der Hand bedient; zu Beginn des Jahres 1937

dagegen kamen von insgesamt 202 Molkereien 144 auf solche mit Dampfbetrieb, 41 wurden durch Motoren und nur noch 17 mit der Hand betrieben. Anstelle der kleinen unrationell eingerichteten Molkereien tritt ein immer dichteres Netz von Milchentrahmungspunkten. 1936 wurden von der Gesamtmenge der von den Molkereien erhaltenen Milch — 388.996 kg — an die Milchentrahmungspunkte 281.274.748 kg oder 72,3%, an die Molkereien 107.721.352 kg oder 27,7% geliefert.

Nicht in allen litauischen Kreisen hat sich die Milchwirtschaft einheitlich entwickelt. Den ersten Platz nimmt der Kreis Rokiškis mit 19 Molkereien ein, die im Jahre 1936 mit 50,6 Mill. kg Milch beliefert wurden; hieran waren 86,87% aller ländlichen Betriebe beteiligt. Von den insgesamt 287.000 ländlichen Betrieben Litauens lieferten 85.213 oder 29,65% ihre Milch an die Molkereien.

Von Beginn des Jahres 1926 an sind Bemühungen der Molkereigenossenschaften zu erkennen, einzelne Zentralen zu schaffen, die imstande wären, die Arbeit ihrer Mitglieder — so beim Butterexport — durch Vereinigung der Kräfte zu unterstützen, weiter durch Gewährung technischer Hilfe sowie durch Versorgung mit Maschinen, notwendigen Geräten und Materialien. Am 21. Oktober erfolgt die Eintragung der Statuten des „Zentralverbandes der Litauischen Molkereigenossenschaften „Pienocentras", der allmählich zum einzigen Verbande der Molkereigenossenschaften Litauens erwächst. Mitglieder können Molkereigenossenschaften werden, die eine Eintrittsgebühr von 25 Lit entrichten und einen Anteil von mindestens 500 Lit erwerben. Mitglieder, deren jährliche Butterproduktion 10.000 kg übersteigt, haben so viele weitere Pflichtteile zu erwerben, dass auf jede volle oder Teilmenge von 10.000 kg produzierter Butter ein Anteil entfällt. Die Mitglieder haften mit der doppelten Summe ihrer Pflichtteile. Die Verbandsmitglieder entsenden in die Bevollmächtigtenversammlung ihre Vertreter, und zwar entfällt je ein Sitz auf jede volle oder angefangene jährlich produzierte Buttermenge von 20.000 kg. Die Bevollmächtigten haben nur je eine Stimme. Der Reingewinn gelangt nach

Abschreibung von mindestens 25% auf das Reservekapital und mindestens 10% auf das Grundkapital durch die Bevollmächtigtenversammlung zur Verteilung, wobei die Dividende für die Einlagen der Mitglieder 8% nicht übersteigen darf; der Rest dient der Zahlung von Prämien für die durch den Verband getätigten Operationen seiner Mitglieder sowie der Bildung spezieller Fonds.

Die Zunahme der Tätigkeit, das Wachsen des Kapitals und der Mitgliederzahl des „Pienocentras" veranschaulicht die folgende Tabelle, deren Angaben ein Jahrzehnt der Wirksamkeit des Verbandes umfassen:

Jahr	Mitgliederzahl	Eigenkapital	Verkaufte Waren in Mill. Lt	Butterexport in Mill. Lt	Reingewinn in Mill. Lt	Bilanz in Mill. Lt
1927	153	0,13	5,84	4,80	0,066	4,72
1928	237	0,19	13,09	11,67	0,096	6,31
1929	264	0,32	25,42	22,72	0,133	8,84
1930	272	0,56	43,85	34,86	0,159	6,09
1931	273	1,35	46,10	37,05	0,189	7,68
1932	263	1,69	45,18	36,04	0,117	7,83
1933	251	2,08	36,16	29,15	0,088	6,15
1934	221	2,44	36,32	28,81	0,087	6,11
1935	209	2,56	42,43	33,86	0,136	7,09
1936	202	2,76	55,89	42,02	0,231	10,71
1937	188	2,93	63,78	47,07	0,293	11,88

Die Tätigkeit des „Pienocentras" umfasst: den Export von Butter und sonstigen Molkereiprodukten, die Herstellung von Milcherzeugnissen in eigenen Betrieben, den Verkauf von Molkerei-Maschinen—, Werkzeugen— und Materialien, den Aufkauf und Export von Eiern, den Aufkauf von Obst für den Binnenmarkt und Export, die Unterhaltung sogenannter Frühstücksstuben (Imbiss-Stuben) und die Aufsicht über die Genossenschaftsmolkereien sowie ihre Instruierung.

Die wichtigste Funktion des „Pienocentras" besteht in dem Export der von den Molkereigenossenschaften produzierten Butter. Vom Jahre seiner Gründung annimmt der Verband auf diesem Gebiete eine immer bedeutsamere Stellung ein: Der Prozentsatz der durch ihn exportierten Butter wird im litauischen Gesamt-Butterexport ein immer grösserer. Sein Anteil an diesem betrug 1928 — 59,52%, 1929 — 67,42%, 1930 — 89,21%, 1931 — 93,98% 1932 — 96,43%, 1933 — 98,72%, 1934 — 99,1%. Seit dem Jahre 1935 ist „Pienocentras" der einzige Butterexporteur Litauens. Im Jahre 1936 gelangten abgesehen von Butter durch ihn 20 to Käse im Betrage von 32.590 Lit und 2 to Kasein im Werte von 2.442 Lit zum Export.

Abgesehen von seinen geschäftlichen Beziehungen zu seinen Mitgliedern betreibt „Pienocentras" 11 eigene und gepachtete Molkereien. Im 1936 Jahre wurde die Einrichtung einer Zentralmolkerei in Kaunas beendet, die ihre Tätigkeit mit der Verarbeitung von 50.000 Litern Milch pro Tag zur Versorgung der Stadt Kaunas mit Molkereiprodukten aufnahm. In dieser Molkerei befinden sich besondere Abteilungen für die Herstellung von Kondensmilch, Milchpulver, für Sterilisierung, für die Erzeugung von Kindermilch, Käse, Speiseeis, Kefir und Milchchampagner.

Im Jahre 1936 ging der Milchexport des „Pienocentras" nach 22 verschiedenen Staaten. Davon nahmen auf: England 74,5%, der nahe Osten 9%, Deutschland — %, die Ver. Staaten 4%. Die Butterpreise stellten sich im Vergleich zum Jahre 1935 um durchnittlich 15% höher.

Seit dem Jahre 1929 hat „Pienocentras" auch den Export von Eiern in seine Hand genommen. Die Ausfuhr ist seitdem in dauerndem Steigen begriffen; sie betrug 1932 — 9,82 Milionen Stück, 1933 — 11,53 Mill., 1934 — 16,07 Mill., 1935 — 26,75 Mill., 1936 — 66,54 Mill. und 1937 — 74 Mill. im Werte von 5,7 Mill. Lit. Der Export ging zumeist nach England — 71%, nach der Tschechoslowakei — 6% — und nach Deutschland — 19,6%; die übrigen Länder nahmen geringere Mengen auf.

Der Aufkauf von Eiern erfolgt zumeist durch die genossenschaftlichen Organisationen. 1936 waren am Eieraufkauf beteiligt: 120 Molkereien, 71 ländliche Genossenschaften, 32 Milchentrahmungspunkte, 13 Eieraufkaufspunkte und vier Filialen des „Lietūkis". Im Jahre 1936 beendete man den Bau und die Inneneinrichtung spezieller Lagerhäuser für die Einlagerung von Früchten und Fischen sowie eines Betriebes für die Erzeugung von Fruchtsaft. Der Export von Äpfeln belief sich 1936 auf 426 to im Werte von 153.000 Lit. Eingelagert wurden ca 300 to Früchte.

Um den Konsum von Molkereiprodukten im Inlande zu heben, begann „Pienocentras" sogenannte Frühstücksstuben und eigene Milchläden einzurichten; 1937 bestanden in Kaunas 14 Läden und 6 Frühstücksstuben, in Klaipėda (Memel) 3 Läden, 2 Frühstücksstuben und ein Zentralspeicher.

„Pienocentras" lässt den Molkereien technische Hilfe angedeihen und versorgt sie mit den notwendigen Maschinen und Produktionswerkzeugen. Von Beginn seiner Tätigkeit an untersützt der Zentralverband die Molkereien beim Bau von Gebäuden und führt durchgreifende Reparaturen an ihnen aus.

Zur Kontrolle von Produktion und Buchführung der Molkereien sowie zu ihrer Belehrung über Organisationsfragen unterhält „Pienocentras" eine Instruktionsabteilung.

Die Angestellen haben ihre eigene Werksparkasse, in welche sie 5% ihres Gehaltes, die bei der Auszahlung in Abzuggebracht werden, einzahlen, wärend der Verband die gleiche Summe beiträgt. Am 1.1.1937 belief sich die Summe der von den Mitgliedern eingezahlten Beträge auf 284.600 Lit, die der Kooperative auf 295.000 Lit. Die Mitgliederzahl betrug 377.

Vereine zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur.

Die Organisationen, die zu diesem Zwecke bestehen, können nur teilweise mit den Kooperativen zusammen behandelt werden. Während zum wesentlichen Kennzeichen der Genossenschaft der Besitz eines eigenen Betriebes gehört,

brauchen die landwirtschaftlichen Vereine einen solchen, zumal wirtschaftliche Ziele verfolgenden, nicht zu haben. Ihr Zweck und ihre Arbeit beruhen lediglich auf der Hebung der landwirtschaftlichen Kultur. In dieses Gebiet gehören: Vorträge, Kurse, Gründungen von Schulen, Durchführung von Versuchen, Organisierung von Kooperativen u. a. m. Unter bestimmten Umständen unterhalten jedoch diese Organisationen eigene Handelsbetriebe, (Maschinenlager, Kommissionsbüros u. ähnl.), und zuweilen werden sie auch zu gewöhnlichen Handelsunternehmen, für welche die landwirtschaftliche Kulturarbeit ein ziemlich fern liegendes und fremdes Arbeitsgebiet darstellt. Da in Litauen die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine häufig nach dieser Richtung abgebogen ist, und da sie auf die Entstehung auch anderer Kooperativformen keinen geringen Einfluss ausgeübt hat, soll an dieser Stelle auch ihre Tätigkeit Berücksichtigung finden.

Chronologisch genommen sind diese Vereine wohl die ältesten in Litauen, denn wir wissen, dass ein landwirtschaftlicher Verein in Klaipėda /Memel/ schon am 22. Februar 1832 begründet wurde und ir Jahre 1844 eine Änderung in seiner Organisation erfuhr. Diese führte zu einer starken Belebung seiner Tätigkeit, denn der Verein bemühte sich um Einführung neuer Maschinen, um Organisierung und Veranstaltung von Rindviehausstellungen, um Verbesserung des Zuchtviehs u. a. m.

Auch die Gutsbesitzer des Gouvernements Kaunas bemühten sich noch vor dem Aufstande des Jahres 1863 um die Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins, jedoch begnügte man sich hier, da die russische Regierung die Erlaubnis verweigerte, mit inoffiziellen kleinen ländlichen Vereinigungen.

In Žemaitija /Schamaiten/ wurde schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für moderne landwirtschaftliche Kulturmethoden durch Schulen und Ausstellungen geworben. 1873 wurde im Städtchen Rietava /Retowo/ ein „Tierschutzverein" gegründet, der sich auch mit der Hebung der Tierzucht befasste — der Züchtung der schamaitischen Pferde-

rasse — und wenig später, im Jahre 1881, wurde ein „Verein für die Zucht von schamaitischen Pferden" gegründet. In Žemaitija entsteht auch der erste landwirtschaftliche Verein Litauens, der weiter gesteckte Ziele verfolgt: Vor 40 Jahren, am 7. April 1897, werden die Satzungen des „Rasseiner Vereins für Landwirtschaft und Viehzucht" bestätigt. Seine Mitglieder waren fast ausschliesslich Gutsbesitzer. Auf den Versammlungen des Vereins wurden die verschiedensten landwirtschaftlichen Fragen behandelt. Der Verein veranstaltete weiterhin jährliche Ausstellungen, er gründete im Jahre 1907 aus freiwilligen Spenden seiner Mitglieder und mit Hilfe von Regierungsunterstützungen eine niedere landwirtschaftliche Schule in Paverkšnis, er bemühte sich um Erweiterung der Milchwirtschaft u. s. w. Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde durch den Verein auch ein besonderes Unternehmen für den Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen ins Leben gerufen.

Am Ende des XIX. und zu Beginn des XX. Jahrhunderts entstehen auch in Litauen die sogenannten Gouvernements - Landwirtschaftsvereine. 1899 wird ein solcher Verein in Vilnius gegründet, 1900 folgen weitere Gründungen in Kaunas und Suvalkai. Die Mitglieder sind fast ausschliesslich Grossgrundbesitzer. Diese Vereine erfüllen die Obliegenheiten agrarpolitischer Organe: Sie untersuchen und organisieren die Hebung der Landeskultur, die Gründung von genossenschaftlichen Unternehmungen, sie bekümmern sich um die Arbeiterfrage, um Kreditfragen, um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. s. w. Durch ihre Hände fliessen die staatlichen Mittel zur Hebung der Landeskultur, was ihrer Tätigkeit einen bedeutenden Auftrieb gibt. Ein besonders grosses Wirkungsgebiet umfasste der Landwirtschaftsverein Kaunas mit sein Unterabteilungen in der Provinz.

Infolge der veränderten politischen Verhältnisse, die die Revolution des Jahres 1905 im Gefolge hatte, entstehen nach diesem Jahre auch rein bäuerliche Organisationen zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur. Als erste und bedeutendste ist der Bauernverein von Marijampolė /Mariam-

pol/ zu nennen, der Ende 1906 gegründet wurde und zu Beginn des Jahres 1907 seine Tätigkeit aufnahm. In der Zentrale dieses Vereins und seinen 25 Unterabteilungen gelangten die verschiedensten Fragen, die mit der Hebung der landwirtschaftlichen Kultur zusammenhingen, zu eingehender Behandlung. Die Referate erstatteten sowohl die praktischen Landwirte selbst, wie auch sonstige Gebildete und Spezialisten. Infolge der Bemühungen dieses Vereins erhielt die Zeitung „Lietuvos Ūkininkas" /der Litauische Landwirt/ eine Beilage „Žemė" /das Land/, in der über die Tätigkeit des Vereins periodisch berichtet wurde; hierdurch gelangte auch nach anderen Teilen Litauens die Anregung zur Bildung kleiner landwirtschaftlicher Vereinigungen.

Mit den Fragen der Landeskultur befasst sich ebenso der Mariampoler Verein „Žagrė", der nach Abänderung seiner Statuten im Jahre 1912 auf diesem Gebiete eine bedeutende Tätigkeit entfaltet: Er unterhält einen Agronomen, richtet Kurse ein, gründet eine landwirtschaftliche Schule und ermöglicht die gemeinsame Benutzung von Maschinen. Gemeinsam mit dem Mariampoler Bauernverein veranstaltet „Žagrė" im Jahre 1911 die erste grosse von Bauern und Bauernführern allein organisierte landwirtschaftliche Ausstellung in Litauen.

In der gleichen Zeit setzen sich auch die Gouvernements-Landwirtschaftsvereine für die Gründung von kleinen den Bauern zugänglichen landwirtschaftlichen Vereinigungen ein und bemühen sich, diese unter ihrem Einfluss zu halten. Allerdings ist dieser Wunsch infolge der kulturellen und politischen Gegensätze schwer realisierbar. Die meisten dieser kleinen landwirtschaftlichen Bauernvereine enstehen im Gouvernement Kaunas.

In diesen Organisationen blieb Raum sowohl für die Entwicklung der lokalen Initiative, wie auch für die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den Zentralorganisationen und den Vertretern der Regierungsbehörden.

Im unabhängigen Litauen beginnt die Entstehung der landwirtschaftlichen Vereine mit dem Jahre 1920, Massen-

gründungen erfolgen seit 1923. Zunächst übernehmen diese Vereine die gesamte landwirtschaftliche Kulturarbeit, sehr bald jedoch beginnen sie mit der Aufnahme von Handelsgeschäften. Die landwirtschaftliche Kulturarbeit geht an die Landwirtschaftskammer über, deren Personal nach den Direktiven der Zentrale arbeitet und mit den landwirtschaftlichen Spezialorganisationen zur Hebung der Tierzucht, den Vereinen für Bienenzucht, den Viehkontrollvereinen, den Maschinenverwertungsgenossenschaften und sonstigen ähnlichen Vereinen in Verbindung steht; an Vereinen dieser Art gab es zu Baginn des Jahres 1937, 316 ihre Tätigkeit wird in den Übersichten der Landwirtschafskammer beleuchtet. Im Jahre 1934 nahm der Zentralverband der landwirtschaftlichen Spezialvereine „Sodyba" seine Tätigkeit auf; er versorgt seine Mitglieder und sonstige Käufer mit Geräten für Bienenzucht, Obstzucht, Gartenbau und Geflügelzucht. Der Verband umfasst ca 11 Vereine, sein Warenverkauf belief sich auf 500.000 Lit. Im Jahre 1936 erbaute er eine moderne Trockenanlage für Gemüsesamen.

Von sonstigen Genossenschaftsformen sind noch die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zu erwähnen. Es gab ihrer zwei, beide in Kaunas. Der eine wurde im Jahre 1901 mit Unterstützung des Kauener Landwirtschaftlichen Vereins von Gutsbesitzern gegründet. Er wurde als Verein auf Gegenseitigkeit in die Register eingetragen. Der andere — der Zentralversicherungsverband „Kooperacija", gegründet am 25. Juni 1925 — nahm seine Tätigkeit im Oktober des gleichen Jahres auf. Der Wert des von ihm versicherten Vermögens stieg von 2,82 Mill. Lit im Jahre 1926 auf 33,46 Mill. Lit am 1.I.1937. Von dieser Summe entfielen auf Gebäude in Städten und Flecken 2.528 Versicherungen in Höhe von 8,34 Mill. Lit, auf Gebäude in Dörfern, Einzelsiedlungen und Gütern 3.978 Versicherungen in Höhe von 7,36 Mill. Lit, auf Waren 172 Versicherungen in Höhe von 7,36 Mill. Lit; die entsprechenden Ziffern betrugen für Molkereigebäude 97 und 1,47 Mill. Lit, Molkereimaschinen 113 und 1,95 Mil.

Lit, Industrieunternehmen 9 und 0,21 Mill Lit. Die Prämien wuchsen von 28.200 Lit 1926 auf 279.570 Lit am 1.I.1937.

Unter den Mitgliedern des Zentralversicherungsverbandes „Kooperacija" finden wir am 1.I.1937 177 Molkereien, 136 ländliche Kooperative, 21 Kreditgenossenschaften, 13 Kommunen, 6.839 ländliche Besitzer, 878 Hauseigentümer — insgesamt 8.064. Für Brandschäden ausgezahlt wurden 0,33% der Versicherungssumme, bez. 42,1% der gezahlten Prämien.

Von Arbeiterkooperativen zu nennen ist die Buchdruckerei „Raidė" mit ca 40 Arbeitern, die 1927 gegründet wurde.

Die Pflege der ideellen und organisatorischen Aufgaben der Genossenschaften übernahm im unabhängigen Litauen zunächst das Kooperativ - Departament, welches zugleich das Genossenschaftsregister führte. Wie wir sahen, nahmen sich später die Genossenschaftsverbände selbst gleichfalls dieser Angelegenheiten an. Das Kooperativ - Departement arbeitete aktiv bis Ende 1920; es wurde später aufgehoben, und das Finanzministerium begnügte sich lediglich mit der Registrierung der Genossenschaften. Die von dem Kooperativ - Departement begonnenen Revisionen der Genossenschaften sowie die Instruktionstätigkeit erfuhren eine Wiederbelebung und Intensivierung mit dem Jahre 1928 durch die Kreditanstalten und Kooperative, und später, vom Jahre 1932 ab, durch die Inspektion für öffentliche Rechnungslegung von Unternehmen und Betrieben. Letztere registriert nicht nur die Kooperative, sondern revidiert und instruiert sie auch, sammelt statistische Berichte über ihre Tätigkeit und veröffentlicht sie. Zu Beginn des Jahres 1937 verfügte die Inspektion über 30 Revisoren, von denen 27 ständig auf Revisionsreisen waren, während 3 in Kaunas arbeiteten. Im Jahre 1936 erfolgten insgesamt 457 Revisionen. Seit dem Jahre 1932 veranstaltet die Inspektion für die Leiter und Rechnungsführer der Genossenschaften Kurse, die zunächst auf 4 Monate bemessen waren, später auf 9 Monate verlängert wurden und in der letzten Zeit 2 Jahre betragen.

Insgesamt beendeten die Kurse 257 Mitglieder, von denen ungefähr die Hälfte im Genossenschaftswesen tätig ist.

Auf Initiative der Mitarbeiter der Inspektion wurde im Jahre 1930 eine „Sparkasse der Mitarbeiter genossenschaftlicher Unternehmungen" gegründet. Die Mitglieder der Kasse zahlen 3% ihres Grundgehaltes und der Genossenschaftsanteile. Die Kasse hat 150 Mitglieder, ihr Gesamtkapital beläuft sich auf ungefähr 60.000 Lit.

Die allgemeinen Angelegenheiten sämtlicher Kooperative und ihrer Verbände unterstehen der Fürsorge des Zentralausschusses der Litauisches Genossenschaften, der formal am 30. Januar 1925, tatsächlich aber schon auf dem Genossenschaftskongress des Jahres 1920 begründet wurde. Er gibt die Genossenschaftszeitschrift „Talka" /die Arbeitsgemeinschaft/ .heraus, vertritt die Kooperative und bearbeitet die Propagandaangelegenheiten. Seine Mitglieder sind die Zentralverbände.

Zur Behandlung allgemeiner, Genossenschaftsangelegenheiten wurden Kongresse sämtlicher Kooperative am 21.—23.III.1920, am 16.—18.V.1922, am 14.—16.VII.1924 und am 14.—15.IV.1929 einberufen. Auf ihnen gelangten aktuelle Fragen der Genossenschaftsbewegung zur Verhandlung. Darunter befand sich auch die Frage der Schaffung einer Genossenschaftsvertretung auf der Grundlage des öffentlichen Rechtes.

In der Handels- Industrie- und Handwerkskammer, die Ende 1937 ihre Tätigkeit aufnahm, verfügen die Kooperative über eine eigene Korporation, bestehend aus 9 Personen, von denen 6 von den Kooperativ-Zentren gewählt und 3 von der Regierung ernannt sind. (Die Gesamtmitgliederzahl der Kammer beträgt 75). Die Korporation nimmt sich der Angelegenheiten der Kooperative an und vertritt sie bei den öffentlichen Stellen.

Stellen wir die Tatsachen der genossenschaftlichen Arbeit zusammen, so sehen wir, dass heute in Litauen ein bedeutender Teil der Bevölkerung als Mitglieder und Teilneh-

mer mit erheblichen Kapitalien und Umsätzen, die die Genossenschaften ja nicht nur mit ihren Mitgliedern allein tätigen, am Genossenschaftswesen interesiert ist. Zu Beginn des Jahres 1937 zählten die Genossenschaften insgesamt gegen 150.000 Mitglieder. Auch unter Berücksichtigung der Teilnahme der gleichen Personen an mehr als einer Genossenschaft ist dies für unsere Verhältnisse keine kleine Zahl; allerdings entspricht sie bei weitem nicht den Umsätzen der Kooperative.

Die Tatsache, dass die Mitgliederzahl der Genossenschaften keine grössere ist, lässt sich durch die verschiedensten Gründe erklären — durch die bei uns übliche hohe Haftpflicht der Mitglieder, durch Misserfolge, Nichtzahlung von Dividenden, ferner dadurch, dass bei den Leistungen kein Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern gemacht wird, und dass auch nicht genügende Anstrengungen unternommen worden sind, um Mitglieder zu werben. Allerdings ist in letzter Zeit auf diesem Gebiete ein Fortschritt zu bemerken.

Die Mittel der Genossenschaften — sowohl die eigenen, wie die zur Verfügung stehenden fremden — zeigen die Tendenz zum Wachsen. Ihre Entwicklung geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Jahr	Eigenes u. fremdes Kapital am 1.I.37	Eigenkapital Gesamtsume	Eigenkapital in % % des fremden
1930	123,87	13,58	11,0
1931	140,20	18,90	13,5
1932	136,27	21,38	15,7
1933	149,02	23,84	16,0
1934	148,98	25,85	17,4
1935	131,54	24,54	18,7
1936	143,57	26,27	18,3
1937	153,80	30,94	20,1

Von diesen Beträgen (1936) entfielen auf die Verbände („Lietūkis“ und „Pienocentras“) an eigenem und fremdem Kapital 25,14 Mill. Lit, an eigenem Kapital 4,44 Mill. Lit, Einlagen 1,069 Mill. Lit; auf die Kreditgenossenschaften kamen

79,04 Mill. Lit eigenes und fremdes Kapital, davon 12,31 Mill. Lit Eigenkapital, auf die Handelsgenossenschaften 22,68 Mill. Lit eigenes und fremdes, davon 4,65 Mill. Lit Eigenkapital, auf die Genossenschaftsmolkereien 15,15 Mill. Lit eigenes und fremdes Kapital, davon 4,01 Mill. Lit Eigenkapital. Das günstigste Verhältnis zwischen dem im Umlauf befindlichen und dem Eigenkapital bestand bei den Genossenschaftsmolkereien, wo sich ein Prozentsatz von 26% ergab.

*

* *

Die kooperativen Organisationen haben sich in Litauen ebenso wie in anderen Ländern grosse Verdienste um die Hebung des öffentlichen Wohlstandes erworben — sie haben die Verarbeitung von Agrarprodukten, die Arbeit des Landwirts und die Führung der landwirtschaftlichen Betriebe rationalisiert, sie haben die Warenpreise und die Kreditbedingungen genormt, sie haben den Sparsinn in weiten Schichten der Bevölkerung geweckt und grosse Kreise dazu veranlasst, sich an der wirtschaftlichen Produktion aktiv zu beteiligen.